

Belzig. Die Zeitung
erscheint täglich.
Zu beziehen durch alle Post-
ämter des In- und Auslandes;
in Frankreich durch
M. A. Alexandre in Stras-
burg, und bei Demselben in
Paris, Nr. 23, rue Notre
Dame de Nazareth;

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

in England durch Williams
& Morgate in London,
14 Henrietta Street, Co-
vent Garden.
Preis für das Vierteljahr
2 Thlr.

Insertionsgebühr für den
Raum einer Zeile 2 Ngr.

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt a. M. Bericht über die Vorgänge in der Paulskirche am 27. und 28. März. — Erklärung der Abg. Heinrich und Max Simon. — Erklärung des Abg. v. Radowig und Genossen. — Dresden. II. Kammer, Antrag des Abg. Bernhardt. Die Kriegsartikel. — Die bairische Regierung und das Wahlgesetz. Karlsruhe. I. Kammer, der Gesetzentwurf über die Verhältnisse der Volksschulen in Gemeinden gemischten Bekenntnisses. Freiburg. Urtheil gegen Struve und Blind. — Gotha. Das Grundgesetz. Das Deficit. Kiel. Die Truppen. Die Statthaltertschaft. Hr. Stebmann.

Preußen. Berlin. Die Kammern, Adressen an den König. — Die Reichstagsdeputation. Die Kaiserfrage. Tripeldeputation an den König. Die Organisation der Gerichte. — Die Bürgerwehrcommission der Stadtverordneten. — Die Reichstagsdeputation in Magdeburg.

Oesterreich. Wien. Der Krieg in Ungarn und Italien. Wien. Die Russen in Galizien. * Aus Oesterreich-Schlesien. Die Untersuchungen. — Der Krieg in Ungarn. — Gefecht zwischen den Serben und Magyaren bei Bakmat. — Die Verfassungsurkunde an der Militairgrenze. — Die österreichische Armee in Italien.

Handel und Industrie.

† Leipzig, 3. April. Aus Frankfurt a. M. werden heute weitere Aufklärungen über Zustandekommen und Charakter der Beschlüsse der Nationalversammlung am 27. und 28. März in einem Berichte darüber von 59 Abgeordneten, sowie in Erklärungen Anderer mitgetheilt. Die Einen betrachten durch die erwähnten Beschlüsse die Volkssouveränität als höchstes Gesetz festgestellt und sehen nur eine unbedingte Annahme der Verfassung als möglich an. Dagegen erklären 15 Abgeordnete, die bei der Wahl mitgestimmt haben, daß sie gleichwol der Versammlung kein Recht und Mandat für endgültige Feststellung der Verfassung und Vergeben der deutschen Krone zugesprochen. Die frankfurter Deputation hat inzwischen Magdeburg passiert und sollte gestern Abend in Berlin eintreffen, wo der König von Preußen aber nicht anwesend war, indem er einen kurzen Ausflug nach Freienwalde gemacht hatte. In den preussischen Kammern wurden gestern die angekündigten Adressen an den König wegen Annahme der Oberhauptswürde berathen und angenommen. Der Minister Graf Brandenburg gab dabei die Erklärung ab, daß der in Frankfurt gefasste Beschluß nur für diejenigen deutschen Regierungen und Fürsten als gültig anzusehen sei, die demselben aus freier Wahl beitreten würden. Uebrigens werde die preussische Regierung in der jetzt in ein neues Stadium getretenen deutschen Frage fortfahren, mit der entschiedensten Hingebung an Deutschlands Einheit und Freiheit die Erreichung des angestrebten Ziels zu fördern. Die von einem Theile der frankfurter Versammlung beanspruchte Souveränität ihrer Beschlüsse ist somit abermals officiell zurückgewiesen, aber auch zugleich angedeutet worden, daß man die Sachen in die Hand nehmen wolle, wenn auch nicht ganz in der vorgeschriebenen Art und Weise. Die ganze deutsche Geschichte lehrt, daß tief im Volk ein Princip politischer Einheit wurzelt, allein daß ein anderes nicht minder tief begründetes Princip, das der Freiheit der Entwicklung nach Stammes- und Landesart, demselben sich stets entgegenstellte. Vor Karl dem Großen war das letztere das überwiegende; mit und durch ihn wurde das der politischen Gesamtheit für lange Zeit das herrschende. Die politische Aufgabe der Gegenwart für die Deutschen ist, jene beiden aus gleich edler Quelle stammenden Principe zu harmonischer Wirksamkeit zu vereinigen. Aus Baiern wird heute den Gerüchten wegen Vetroyirung eines neuen Wahlgesetzes amtlich widersprochen. Vor den Urtheilen in Freiburg ist die Verurtheilung von Struve und Blind zu acht Jahren Zuchthaus erfolgt. Sie wollen auf Cassation antragen. Die I. Kammer in Baden beriebt über das Volksschulwesen in Gemeinden mit gemischten Bekenntnissen. Die sächsische II. Kammer faßte Beschlüsse über Revision der Kriegsartikel und des Dienstreglements der Armee. In Wien haben die Siege in Italien natürlich die Ausichten sehr aufgehellt. Die Vertreibung der Insurgenten unter Bem aus Siebenbürgen wird bestätigt. In den Operationen gegen die Magyaren in den Theißgegenden ist durch Ueberschwemmungen ein Stillstand eingetreten. Russische Trup-

pen sollen nun auch in Galizien eingerückt sein. Die Nachrichten aus Turin melden die Ankunft des neuen Königs und die Bildung eines neuen, friedlichen Ministeriums. In der französischen Nationalversammlung war in der Verhandlung über die italienischen Angelegenheiten die vom Ministerium gutgeheißene Tagesordnung angenommen worden. Aus Bombay wird ein Sieg des britischen Oberbefehlshabers Lord Gough über die Sikhs in Multan gemeldet.

Deutschland.

* Frankfurt a. M., 1. April. Ueber die Vorgänge in der Paulskirche am 27. und 28. März haben 59 Abgeordnete (Bothmer und Genossen) folgenden Bericht veröffentlicht: Als Nationalvertreter sind wir Unterzeichneten verbunden, ein Zeugniß der Wahrheit vor dem deutschen Volke abzulegen von den folgenschweren Vorgängen des 27. und 28. März; wir halten uns dazu um so mehr verpflichtet, weil wesentliche Umstände von manchen Zeitungen verschwiegen, von andern verunstaltet wurden. Obgleich in der Nationalversammlung ununterbrochen anerkannt wurde, daß eine Verständigung mit den einzelnen Staaten über die Verfassungsbestimmungen stattfinden sollte, so sind doch die Bemerkungen der Regierungen in der Nationalversammlung nicht zur Berathung gekommen. Ungeachtet die Nationalversammlung durch einen besondern Beschluß bestimmt hatte, daß Unterhandlungen mit dem österreichischen Ministerium gepflogen werden sollten, und das österreichische Ministerium mit Vorschlägen neuerlich entgegengekommen war, so haben die letztern doch nicht die allergeringste Berathung gefunden. Diese Unterlassungen zu verhindern, waren wir außer Stand; unsere Anträge wurden zurückgewiesen. Bereits war die Nationalversammlung durch den Welcker'schen Antrag, durch das ununterbrochene Bearbeiten der hiesigen Presse und durch ausgestreute Gerüchte in den Zustand höchster Aufregung versetzt. Als unsere Aufgabe sahen wir es an, für das gesammte Deutschland eine Verfassungsform zu schaffen, und widerstrebten demgemäß der Annahme eines erblichen Kaiserthums, weil dieses die Einheit Deutschlands auf immer zerreißend, die Gesamtkraft unseres Volks vernichtet, die Freiheit gefährdet, die Gleichberechtigung aller Stämme verletzt, Unruhe nach sich zieht statt Ruhe, und das Vaterland in große Gefahren stürzt. Gar kein Mandat aber haben wir zur Erwählung einer Kaiserdynastie. Nachdem von der Nationalversammlung der Antrag, ein erbliches Kaiserthum einzuführen, am 23. Jan. mit einer Mehrheit von 52 Stimmen und zum zweiten Male am 21. März in dem Welcker'schen Antrage mit 31 Stimmen Mehrheit verworfen worden war, bekam derselbe Antrag, ohne von neuem berathen zu sein, am 27. März bei 538 anwesenden Nationalvertretern eine Mehrheit von vier Stimmen. Um eine erbliche Kaisergewalt über das deutsche Volk zu begründen, muß der Nationalwille sich unzweideutiger, übereinstimmender, allseitiger äußern. Wie Stimmen dafür erlangt wurden, das wollen wir hier eben so wenig beachten, als prüfen, ob die Abgeordneten aus Schleswig über die wichtigste Frage unserer Zukunft den Ausschlag geben durften, nachdem in §. 1 der Verfassung am 23. März beschlossen war, daß „die Verhältnisse des Herzogthums Schleswig der definitiven Anordnung vorbehalten bleiben,“ es mithin fraglich ist, ob die demnach nur provisorisch zugelassenen Schleswiger bei Deutschland verbleiben oder nicht; aber erwähnen wollen wir, daß gerade vier Abgeordnete aus Oesterreich, welche den Antrag bejahten, am folgenden Tage die Erwählung verweigerten.

Unter den die Erblichkeit Annehmenden waren 150 Preußen, die insofern in eigener Sache stimmten, da bekannt war, daß es sich allein um die Erhebung des preussischen Königs, ihres Fürsten, zum Beherrscher der übrigen Staaten und Stämme handle. In großer Mehrheit erklärten sich dagegen die Abgeordneten aus Baiern (dagegen 52, dafür nur 13), Württemberg (dagegen 19, dafür 7), Baden (dagegen 11, dafür 5), Oesterreich (dagegen 106, dafür 4), Sachsen (dagegen 15, dafür 5). Kaum war am Abend des 27. März die Lösung der tief einschneidenden Frage mit der zweifelhaften Mehrheit von 1/134 der anwesenden Nationalvertreter gegeben, so kam am folgenden Tage ein Antrag über die Art der Wahl des Kaisergeschlechts in die Nationalversammlung. Ob zu einem solchen Wahlacte die verfassunggebende Nationalversammlung beauftragt und berechtigt sei, wann und wie die Erwählung vorzunehmen, in welcher Weise die Verfassung vollzogen und verkündet werden solle, stand zu erörtern. Wochten Viele schon ihr Gewissen dadurch beschwert finden, daß ihnen die Gelegenheit genommen war, durch eine Schlußabstimmung über das Ganze des Verfassungswerks sich rechtverbindlich auszusprechen, so wurde jetzt eine voreilige Entschliesung über die Wahlart gesodert; denn kein Bericht, keine Begründung der Anträge befand sich in unsern Händen. Und doch setzt die Geschäftsordnung §. 32 ausdrücklich, nur geringfügige oder „sehr dringende“ Sachen ausnehmend, wörtlich fest: „Die Hauptverhandlung über einen Antrag kann nicht vor Verlauf von 24 Stunden nach dessen Ber-

theilung im Druck in der Nationalversammlung stattfinden.“ Erst während der Verhandlung selbst wurde ein Blatt mit den Anträgen des Ausschusses vertheilt und die Verhandlung schleunigst beendigt. Denn nachdem die Versammlung nach dem Vortrager des Ausschusses einen einzigen Redner dagegen hatte sprechen lassen, Hr. Reichensperger, und seinen triftigen Gründen und Ausführungen kein Einwand entgegenzusetzen worden, nur höhnisches Gelächter, ward den übrigen angemeldeten Rednern das Wort abgeschnitten und der Schluß der Verhandlung decretirt, dann schnell durch das bei so getheilte Meinung des Parlaments unsichere Mittel des Aufstehens und Sigenbleibens abgestimmt — und im Fluge waren zehn gewichtige Anträge über Verfassungsverkündigung und Kaiserwahl angenommen. Darauf wurde vom Präsidenten die Verfassung als gültig erklärt, ohne daß ihr Wortlaut verlesen worden wäre, und sofort zur Kaiserwahl geschritten, deren Vornahme nicht auf der Tagesordnung angekündigt worden. Also ein dringlicher Antrag über eine Kaiserwahl! Bei dem Namensaufruf erklärten 248 Abgeordnete, daß sie nicht wählen, 290 Abgeordnete (wovon 164 aus Preußen) wählten einen Erbkaiser. Als der letzte Abgeordnete befragt war, rief der Präsident den König von Preußen zum Kaiser der Deutschen aus, und hatte kaum angefangen zu sprechen, als schon bestelltes Glockengeläute erkante. Ein paar Hundert Abgeordnete hatten theils Erklärungen über ihre Weigerung, zu wählen, theils auch Vorbehalte rücksichtlich der von ihnen mit vorgenommenen Wahl eingereicht. Der Präsident verlas diese nicht, zuwider dem regelmäßigen Gebrauch. Als wir ihre Verlesung forderten, befragte er die Versammlung, deren Mehrheit die Verlesung unserer Erklärungen verweigerte. In drei Stunden war dieses Alles abgemacht. Wir fragen, welche Dringlichkeit der Umstände ein solches Ueberhürzen rechtfertigt? Denn wir kennen keine allgewaltig zu solch betäubender Hast hindrängende Noth. Die Macht der Thatsachen wird unserm öffentlichen Widerspruche Nachdruck geben: von uns weisen wir ab die Verantwortlichkeit. Im „Weidenbusch“ berath und beschließt die Partei, welche die Mehrheit besitzt; in der Paulskirche wird nicht mehr berathen, sondern was im Weidenbusch beschlossen war, von ihr zum Beschlusse der Nationalversammlung erhoben. Das Gesetz der Mehrheit gilt in den Parlamenten, aber wir glauben nimmermehr, daß die in der Geschäftsordnung hingestellten Vorsichtsmaßregeln, deren Zweck ist, vor Uebereilung und Ungerechtigkeit zu schützen, Vorsichtsmaßregeln, die bei den untergeordneten Geschäften streng beobachtet werden, in so ernster und wichtiger Angelegenheit durch Mehrheitsbeschlüsse niedergeschmettert werden dürfen. Dies ist der Sachverhalt und das Verfahren. Richte darüber das deutsche Volk, richten seine Regierungen und Ständeversammlungen!

— Ein Artikel, den die Abgg. zur deutschen Nationalversammlung Heinrich Simon und Max Simon im Frankfurter Journal unter der Ueberschrift veröffentlichten: „Die Abstimmungen der Nationalversammlung vom 21. und 27. März bezüglich der bei denselben differirenden Stimmen,“ schließt wie folgt: Die Veränderungen, welche bei der zweiten Lesung der Verfassung im Verhältnis zu dem Welcker'schen Antrage und dem darauf bezüglichen Commissionsgutachten, somit direct oder indirect durch unsere Beihülfe eingetreten, sind folgende: 1) Die deutsche Nationalversammlung bietet, selbst im Sinne einer bedeutenden Zahl ihrer Mitglieder vom Centrum, die deutsche Kaiserkrone der preussischen Krone nur unter der Bedingung, daß diese die beschlossene Verfassung, eine der freiesten, die sich je ein Volk gegeben, unverändert annimmt. 2) Die Verfassung gilt dem ganzen Deutschland; das deutsche Volk hat die Gründung seiner Verfassung nicht mit der Schmach begonnen, die deutschen Lande verfassungsmäßig zu zerreißen. 3) Das absolute Veto ist gefallen, und dadurch die Volkssouveränität als oberstes Gesetz anerkannt. 4) Die mündliche Abstimmung zu Protokoll ist gefallen, und dadurch erst der wahrhaft freie Volkswille bei den Wahlen gesichert. 5) Das Institut des Reichsraths, welches den Particularismus von vorn herein in die Verfassung impfte, ist beseitigt.

— Die Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung v. Radomiz, Raumann, Merk, v. Boddien, v. Schrötter, Grävell, Schlüter, v. Selafinsky, Schulze aus Potsdam, v. Treslow, Dech, v. Wedemeyer, Dertel, Kugen und v. Selchow veröffentlichten aus Frankfurt a. M., 28. März, in der Neuen Preussischen Zeitung folgende Erklärung: Die Unterzeichneten haben an dem Wahlsacte Theil genommen, weil sie dafür halten, daß, nachdem gegen ihre Ansicht die Nationalversammlung den Beschluß hierzu gefaßt hat, sie sich ihres Stimmrechts nicht begeben durften. Treu der Ueberzeugung, die sie vom Beginne der Verfassungsarbeit geleitet hat, erklären sie jedoch im Angesichte der Nation: daß sie der Versammlung nicht das Recht zuerkennen, die Verfassung des Reichs endgültig zu beschließen und dessen Krone zu vergeben, sondern daß die Rechtsbeständigkeit dieser Handlungen von der freien Zustimmung der deutschen Regierungen abhängig ist. Sie legen diese ausdrückliche Verwahrung in das Protokoll der heutigen Sitzung nieder, damit zu keiner Zeit ein Zweifel darüber obwalte: daß jedes gute Recht, also auch das gute Recht der Regierungen, nicht ohne Vertretung in der Nationalversammlung geblieben sei.

†† Dresden, 2. April. In der heutigen Sitzung der II. Kammer befand sich auf der Registrande ein Gesuch des Abg. Steche (der zum Stadtrichter in Leipzig erwählt wurde) um Enthebung von seiner Function als Landtagsabgeordneter. Es wird dasselbe genehmigt; ferner ein königl. Decret, die Steuerbewilligung betreffend. Nach dem Vortrage der Registrande begründet Abg. Bernhardt

folgenden Antrag: „1) In allen nach dem zur Zeit noch bestehenden Denunciations- und Inquisitionsproceße zu behandelnden strafrechtlichen Fällen, ohne Unterschied, von wem der Antrag auf Bestrafung ausgegangen, oder ob die Untersuchung richterlichen Amtes halber eingeleitet worden, ist der Angeschuldigte, sofern auf seine Bestrafung nicht erkannt werden kann, mittels der Formel „nicht schuldig“ völlig auch von allen Kosten der Untersuchung und nothwendigsten Verteidigung freizusprechen. 2) In allen Fällen der unter 1) gedachten Art, in welchen die Untersuchung auf Antrag einer Privatperson eingeleitet wird, ist diese auch zu Erstattung der in Folge ihres Antrags dem Angeschuldigten verursachten Kosten dann zu verurtheilen, wenn Letzterer für nicht schuldig ernannt wird.“ 3) Außer diesen Fällen hat der Strafrichter die Kosten der Untersuchung und Verteidigung im Fall der Verurtheilung des Angeschuldigten diesem, im Fall seiner Freisprechung dagegen entweder demjenigen, der sie veranlaßt hat, zuzuerkennen oder Gerichts wegen übertragen zu lassen. 4) Auf Reinigungsseide ist in Strafsachen überhaupt nicht weiter zu erkennen. 5) Alle Gesetze und Verordnungen, welche vorstehenden Bestimmungen entgegen sind, werden insoweit aufgehoben. Es bewendet jedoch bei der zeitlichen Haftung der Untersuchungsrichter für die nothwendigen Verteidigungskosten.“

Hierauf folgt die Berathung des Berichts der außerordentlichen Deputation zur Revision der Kriegsartikel und des Dienstreglements für die sächsische Armee (Referent Linke). Der Bericht enthält folgenden Antrag: „Daß die Ehrengerichte des Offizierstandes, wie solche in Folge §§. 1185—1204 des Dienstreglements für die sächsische Armee vom 8. April 1833 bisher thatsächlich bestanden haben, unverweilt außer Wirksamkeit zu setzen und den bezeichneten Theil des Dienstreglements, ingleichen §. 44 d des Militärstrafgesetzbuchs vom 5. April 1848 in Wegfall zu bringen.“ Der Bericht gibt als ausdrücklichen Zweck des militairischen Ehrengerichts die Wahrung der gemeinsamen Standesehre der Genossenschaft der Offiziere sowie der Einzelnen, und in der Entscheidung der Frage, ob ein Offizier wegen Verletzung jener Standesehre ferner dienen könne oder nicht, an. So verschieden aber auch die Kreise der Interessen und des Berufs seien, so seien doch alle Handlungen der Menschen einem sittlichen Princip untergeordnet. In der Uebereinstimmung des individuellen Verhältnisses mit diesem allein beruhe die Ehre. Daher gebe es nur eine allgemeine Menschen- oder Bürgerehre. Die militairische Standesehre habe ihr Kriterium in der Wahrung des sogenannten militairischen Geistes, in welchem jene schlaue Erfindung der Militairhierarchie erblickt werde, den Soldaten durch das Vorurtheil seiner bevorzugten Stellung feindselig vom Volke zu trennen. Endlich seien auch gegen das Bestehen jener Ehrengerichte die §§. 7, 42, 43 der Grundrechte. Alle Redner sprachen sich aus ähnlichen Motiven für den Deputationsantrag aus. An der ziemlich langen Debatte beteiligten sich die Abgg. Müller aus Dresden, Tauer Schmidt (welcher den Antrag stellt, „zu erklären, daß das Ehrengericht, wie solches nach den betreffenden Bestimmungen bisher mißbräuchlich bestanden habe, ungesetzlich sei, und daß das Kriegsministerium für die unverzügliche Aufhebung des Ehrengerichts verantwortlich zu machen sei“), Berthold, du Chesne, Tzschirner, Blöde, Bauer (nur für den ersten Theil des Antrags mit Ausfall des Wortes „unverweilt“), Köchly, Bruner, Dammann, Helbig, Bertling. Staatsminister Rabenhorst erklärt sich im Wesentlichen dahin, daß das Dienstreglement einer Revision unterworfen werden solle. Zu diesem Zwecke sei schon früher eine Commission berufen, allein die Arbeiten derselben seien durch die Zeitverhältnisse unterbrochen worden. Daß aber die Angelegenheit erst einer Commission überwiesen werde, halte er wegen der Wichtigkeit der Sache für nöthig. Die Regierung wolle sich hierbei nicht übereilen. Er werde übrigens dafür sorgen, die Sache so unschädlich als möglich zu machen. Der erste Theil des Deputationsantrags wird einstimmig, der zweite Theil gegen eine Stimme (Bauer) und der Tauer Schmidt'sche Antrag gegen 13 Stimmen angenommen.

— In der Nummer der „Neuesten Nachrichten“ vom 31. März wird einem Gerücht, als beabsichtige die bairische Regierung eine ungesetzliche Aufhebung des bestehenden Wahlgesetzes durch Detroyierung eines neuen, auf andern Grundlagen beruhenden, officiell widersprochen.

Karlsruhe, 29. März. In den Sitzungen der I. Kammer am 26., 27. und 28. März fand die Berathung des von Prälat Hüffel erstatteten Commissionsberichts über den Gesetzentwurf, die Verhältnisse der Volksschulen in Gemeinden gemischten Bekenntnisses betreffend, statt. Die Discussion führte zu folgenden wesentlichen Änderungen der Beschlüsse der II. Kammer: Zu §. 1 wurde dem Commissionsantrage gemäß beschlossen, daß in den Versammlungen der stimmberechtigten Bürger und staatsbürgerlichen Einwohner jedes Bekenntnisses, welche über die Vereinigung der getrennten Volksschulen zu berathen haben, nicht der Bürgermeister, sondern der Vorsitzende des betreffenden Kirchengemeinderaths, beziehungsweise Stiftungsvorstandes, den Vorsitz zu führen habe; sodann, daß der Beschluß über

die Ver
Nach §
der Par
so steht
gehörig
und es
von dem
solche
Theil
gleichem
Minderk
rung des
stätt.“

„größere
das Rech
langen,
ses Rech
staatsbür
Nach §.
in Folge
ein Paro
angegeb
jedes Be
gescheh
entwurfe

Fre

theilun
dem Beg
Fragen
werden s
Betheilig
Septemb
Fragen
Grund z
schworen
bezüglich
Der Geri
Sofort t
wem sie
them in
Revisor
Schworen
treff der
„nichts
sei. Die
sie zum
Umstände
Nehlich
Der Geri
die Ges
das Ges
Anregung
Vorbedach
traten nu
Zusätze
ten. Die
Fragen
Staatsan
jeden der
kosten an
mochte ein
Als bald
stehend ih
nehmigt u
von acht
Monaten
zu tragen.
mittel der
nichts meh

† Gott
gesetz eine
zeichnung
der Fürst
lung von
Novatorien
wieder in d
berichtet, is
ger Ausna
derspruch
gangsforme

der Geri
Sofort t
wem sie
them in
Revisor
Schworen
treff der
„nichts
sei. Die
sie zum
Umstände
Nehlich
Der Geri
die Ges
das Ges
Anregung
Vorbedach
traten nu
Zusätze
ten. Die
Fragen
Staatsan
jeden der
kosten an
mochte ein
Als bald
stehend ih
nehmigt u
von acht
Monaten
zu tragen.
mittel der
nichts meh

† Gott
gesetz eine
zeichnung
der Fürst
lung von
Novatorien
wieder in d
berichtet, is
ger Ausna
derspruch
gangsforme

† Gott
gesetz eine
zeichnung
der Fürst
lung von
Novatorien
wieder in d
berichtet, is
ger Ausna
derspruch
gangsforme

† Gott
gesetz eine
zeichnung
der Fürst
lung von
Novatorien
wieder in d
berichtet, is
ger Ausna
derspruch
gangsforme

† Gott
gesetz eine
zeichnung
der Fürst
lung von
Novatorien
wieder in d
berichtet, is
ger Ausna
derspruch
gangsforme

die Vereinigung der Genehmigung der obersten Schulbehörde bedürfe. Nach §. 1 wurde auf den Antrag des Geheimraths v. Hirsch folgender Paragraph eingeschaltet: „Kommt eine solche Vereinigung zu Stande, so steht es den bei der Abstimmung in der Minorität gebliebenen Angehörigen eines Bekenntnistheiles frei, eine eigne Schule zu errichten, und es wird ihnen dann zur Deckung der Bedürfnisse dieser Schule von den Einkünften der bisher bestandene Confessionsschulen, soweit solche von kirchlichen Fonds und kirchlichen Dotationen herrühren, ein Theil zugewiesen, der zu demjenigen, welcher der Mehrheit zufällt, in gleichem Verhältnisse steht wie die Seelenzahl der letztern zu der der Minderheit. Eine auf den Wechsel der Seelenzahl gegründete Abänderung des Vertheilungsmaßstabes findet nur von fünf zu fünf Jahren statt.“ Zu §. 2, welcher nach den Beschlüssen der II. Kammer dem „größern Bekenntnistheil“ unter den dort angegebenen Voraussetzungen das Recht einräumte, die Vereinigung der Schulen einseitig zu verlangen, wurde auf den Antrag des Fhrn. v. Stengel beschlossen, dieses Recht der „Mehrheit der stimmberechtigten Gemeindebürger und staatsbürgerlichen Einwohner der politischen Gemeinde“ zu übertragen. Nach §. 4a wird auf den Antrag der Mehrheit der Commission und in Folge einer von Geheimrath v. Marschall beantragten Modification ein Paragraph aufgenommen, wonach unter den in Art. 3 und 4 näher angegebenen Voraussetzungen auch die Mehrheit von zwei Dritteln jedes Bekenntnistheiles die Wiederaufhebung der nach Art. 1 und 2 geschiedenen Vereinigung verlangen kann. Die Annahme des Gesetzesentwurfes erfolgte mit 8 Stimmen gegen 5. (Kl. 3.)

Freiburg, 30. März. (Abends 8 Uhr). Soeben ist die Verurtheilung Gustav Struve's und Karl Blind's erfolgt. Sofort nach dem Beginne der heutigen Sitzung wurden von dem Präsidenten 26 Fragen vorgelesen, die den Geschworenen zur Beantwortung vorgelegt werden sollten; 16 Fragen beziehen sich auf Struve (davon 6 auf seine Betheiligung bei dem ersten Freischarenzug und 10 auf die bei den Septemberereignissen), die 10 letzten Fragen betreffen Karl Blind. Die Fragen sind alle thatsächlich gehalten. Der Verteidiger glaubt guten Grund zu einer andern Fassung der Fragen zu haben, wonach die Geschworenen einfach gefragt werden sollten, ob die Angeklagten unter den bezüglichen Umständen sich des Hochverraths schuldig gemacht hätten. Der Gerichtshof verwarf jedoch den von ihm hierauf gestellten Antrag. Sofort traten die Geschworenen in ihr Beratungszimmer ab, in welchem sie über drei Stunden verweilten. Sie erschienen um halb 4 Uhr wieder in dem Sitzungssaale, worauf der von ihnen gewählte Obmann, Acisfor Gebhardt von Theningen, die Fragen und die von den Geschworenen dazu gegebenen Antworten vorlas. In allen Fragen in Betreff der Aprilereignisse erklärten die Geschworenen Gustav Struve für „nichtschuldig,“ weil die Sache „in Folge der Revolution“ geschehen sei. Die auf die Septemberereignisse bezüglichen Fragen beantworteten sie zum Theil mit „schuldig,“ aber mit Beisätzen, z. B.: „mildernden Umständen“ oder „ohne Vorbedacht mit mildernden Umständen.“ Ähnlich beantworteten sie die Fragen, welche Karl Blind betrafen. Der Gerichtshof zog sich zur Berathung zurück, worauf der Präsident die Geschworenen darauf aufmerksam machte, daß unsere Gesetze über das Geschworenengericht die Hinzufügung der Zusätze ohne besondere Anregung in der Frage nicht gestatteten, und daß die Worte: „ohne Vorbedacht“ dem Gerichtshofe nicht klar seien. Die Geschworenen traten nun wieder ab, und gaben dann statt der mit den erwähnten Zusätzen versehenen Antworten entschiedene, die auf „schuldig“ lauteten. Die Angeklagten, besonders Struve, hörten die Verlesung dieser Fragen und Antworten stehend und mit festem Aussehen an. Der Staatsanwalt trug nunmehr auf acht Jahre Zuchthausstrafe für jeden der beiden Angeklagten und auf Erstattung der Gerichtskosten an. Die Berathung des Gerichtshofes über den Strafantrag mochte eine Stunde dauern, da trat derselbe wieder in den Saal. Als bald wurden auch die Angeklagten wieder eingeführt und hörten stehend ihr Urtheil an. Der Antrag des Staatsanwalts wurde genehmigt und G. Struve und K. Blind, jeder zu einer Zuchthausstrafe von acht Jahren oder vielmehr Dem entsprechend zu fünf Jahren vier Monaten Einzelhaft verurtheilt. Ueberdies haben sie die Proceßkosten zu tragen. Als Verteidiger erklärte Brentano, er werde das Rechtsmittel der Nichtigkeitsklärung ergreifen. Die Verurtheilten sprachen nichts mehr. (N. Fr. 3.)

† **Gotha, 1. April.** So hätten wir denn durch unser neues Grundgesetz eine der freisinnigsten Verfassungen erlangt. Fortan hat die Bezeichnung „von Gottes Gnaden“ als an das sogenannte göttliche Recht der Fürsten erinnernd, aufgehört, und ebenso das Recht der Verleihung von Adelsbezeichnungen und der Gewährung von Privilegien, Moratorien und Monopolen. Daß unsere Abgeordnetenversammlung wieder in das absolute Veto gewilligt, wie Ihr Z.-Correspondent (Nr. 88) berichtet, ist nicht ganz richtig, vielmehr ist dem Landesherrn, mit alleiniger Ausnahme von Verfassungsänderungen, nur der bedingte Widerspruch zugestanden. Künftig werden unsere Gesetze mit der Eingangformel verkündigt werden: „Wir zc. bestätigen hiermit folgende

von der Abgeordnetenversammlung gefasste Beschlüsse und verkündigen dieselben als Gesetz.“ Auch enthält unser Grundgesetz die Bestimmung, daß kein Staatsdiener strafbar sei, wenn er einen der Form nach verfassungswidrigen Befehl seiner Vorgesetzten unbefolgt läßt. Mit unserer Magna charta ist zugleich ein Staatsdienergesetz proclamirt worden, welches den Zweck hat, die öffentlichen Beamten gegen etwaige Willkür der Regierung zu schützen. Daß unser Herzog sich, wie Ihnen geschrieben worden, bei der Vollziehung der Verfassungsurkunde seine und der Agnaten Rechte ausdrücklich vorbehalten, beruht auf einem Mißverständnis oder ungenauem Ausdrucke. Nur seine und der letztern Rechte an dem noch unausgefondert unter dem Kammervermögen mitbegriffenen Allodialnachlaß des im Jahre 1825 im Mannstamm abgegangenen Specialhauses Sachsen-Gotha und Altenburg, hat er sich reservirt, was freilich auch zu bedauern, da der Landtag eine Begründung dieses Anspruchs nicht anzuerkennen vermochte. Eben so schmerzlich hat das angekündigte Deficit von 24,193 Thlr., bei welchem noch nicht einmal der bedeutende Mehraufwand für das Militair und die Schulanstalten berücksichtigt worden, berührt.

Kiel, 30. März. Die Avantgarde unserer Truppen steht von Apenrade bis Hadersleben unter Jastrów, das Gros derselben in Sundewitt, 6000 M. Reichstruppen in der Stadt Schleswig, meist aus den sächsischen Herzogthümern; ob die der Königreiche über die Eider gegangen, weiß ich nicht. — Befeler und Reventlow haben die Statthaltertschaft angetreten, nachdem Hr. Stedmann einige vergebliche Versuche gemacht, das Wiederzusammentreten der Stände zu verhindern. Er ist nach einem mysteriösen Ausfluge nach Sonderburg jezt, wie es scheint, auf immer gegangen. Seine Aufgabe im vorigen Herbst hatte er, so viel man in den Herzogthümern darüber redete, gewiß mit Geschick und Erfolg gelöst, es will uns bedünken, daß diese seine letzten Maßregeln nicht so glücklich gewesen. Die Linke hat einen Versuch gemacht, die beiden Mitglieder der neuen Regierung durch eine Deputation zur Cooptation Dlschhausen's zu bewegen. Da ihr darauf eine entschieden verneinende Antwort geworden, so wird wol ein drittes Mitglied, um jede Spannung zu vermeiden, nicht cooptirt werden. Besser gelang es der Linken, das Vertrauensvotum für die „gemeinsame Regierung“ auf die lange Bank zu schieben. (E. 3.)

Preußen.

Berlin, 2. März. In der heutigen Sitzung der I. Kammer steht auf der Tagesordnung folgender Antrag des Abg. Bergmann: „Die hohe Kammer wolle beschließen, über die von der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt in jüngster Zeit gefassten Beschlüsse eine Adresse an Sr. Maj. den König zu richten.“ Der Antrag wird unterstügt und die Versammlung vertheilt sich in die Abtheilungen. Nach einviertelstündiger Unterbrechung wird die Sitzung wieder aufgenommen; die Majorität tritt dem Antrage ohne Discussion bei und wählt eine Commission zur Entwurfung der Adresse. Dieselbe ist zusammengesetzt aus den Abgg. Kühne, Bergmann, Graf Bülow, Graf Abenckleben, Hansemann, Graf Canitz, Walter, Leue, v. Wittgenstein, Eichmann. Während die Commission mit Vorbereitung der Adresse beschäftigt ist, wird der Antrag des Abg. Kupfer und Gehoffen: „eine Commission mit Prüfung der Wechselordnung zu beauftragen,“ sowie der Antrag der Abgg. Robe und Denzle in Betreff der auf Mühlengrundstücken lastenden Abgaben in die Abtheilungen verwiesen. Der Adressentwurf wird hierauf vorgelegt. Derselbe lautet: Königl. Majestät! Den Wünschen und ahnungsvollen Erwartungen, welche wir noch in jüngster Zeit über Deutschlands Neugestaltung und den Beruf Preußens, dazu in besonderer Weise mitzuwirken, vor Sr. Maj. ausgesprochen haben, sind mit raschem Schritte entscheidende Ereignisse gefolgt. — Die zu Frankfurt a. M. versammelten Vertreter der deutschen Nation haben Friedrich-Wilhelm IV. König von Preußen, wie sagen mit erhebendem Gefühl unsern König, zum erblichen Kaiser der Deutschen feierlich gewählt. — Diese Botschaft hat uns auf das tiefste ergriffen. Wir sehen durch diese Wahl, welche das Haus Hohenzollern zur obersten Leitung unseres deutschen Vaterlandes betruft, das Vertrauen besiegelt, welches sich Preußen und sein König im Streben und Kämpfen für Deutschlands Interessen und Ehre erkungen haben. — Auch wir wünschen und vertrauen, daß Sr. Maj. sich der Erfüllung der Hoffnungen der Nation nicht entziehen und in Ihre starke Hand die Leitung der Geschicke des Vaterlandes nehmen werden. — Wir erkennen die Schwierigkeit der Fragen, die dabei zur Erwägung kommen. Die Verständigung mit andern deutschen Regierungen, der Inhalt mehrerer in die Reichsverfassung aufgenommenen Bestimmungen, die Anforderungen und Opfer, welche für Preußen aus dieser neuen Stellung erwachsen können, wiegen in der Waagschale der Entscheidung, deren das deutsche Volk sehnsüchtig harret. Wir vertrauen jedoch fest, daß es der Weisheit Sr. Maj. und Ihrer Hingebung an die Sache der deutschen Einheit gelingen werde, diese Schwierigkeiten zu überwinden, und in Uebereinstimmung mit der deutschen Nationalversammlung und mit den deutschen Regierungen eine Centralmacht zu begründen, die stark genug sei, eben so sehr nach außen hin Deutschlands Recht und Würde zu wahren, als im Innern die Gerechtigkeit, Ordnung und gesegnete Freiheit zu sichern und zu befestigen. — Königl. Majestät! Es treffen Bewegungen und Ereignisse in jener außerordentlichen Weise zusammen, womit sich der Be-

ginn neuer großer Epochen kundgibt. Die Fügung, wodurch Ew. Maj. zur Eröffnung einer solchen berufen wird, führt zugleich eine schwere Bürde und Verantwortlichkeit mit sich. Das Gefühl derselben erhöht den Ernst der Stunde der Entscheidung. Um so mehr drängt es uns, hier die Zuvorsicht auszusprechen, daß unser Volk seinem König mit vollster Kraft und Begeisterung in Allem zur Seite stehen werde, was derselbe zur Ausführung der zu übernehmenden großen Pflichten zum Heile Deutschlands für nothwendig erkennen wird. Berlin, den 2. April 1849.

Ministerpräsident Graf Brandenburg: Meine Herren! Durch den bekannten in Frankfurt gefassten Beschluß ist die deutsche Frage in ein neues Stadium getreten. Das Ministerium hält es für seine Pflicht, in dem Grade, wie die Angelegenheit sich ihrer Entwicklung nähert, genau anzugeben, welches die Art und Weise sein wird, in welche sich Sr. Maj. Regierung in dieser höchst wichtigen Angelegenheit stellen wird. Die Regierung hat Ihnen, meine Herren, schon wiederholtlich den Standpunkt bezeichnet, den sie in der hochwichtigen deutschen Frage einnimmt. Es ist der Standpunkt der Hingebung für Deutschlands Einheit und Freiheit, aber auch der Standpunkt gewissenhafter Achtung der Rechte der deutschen Regierungen. Inmitten ist ein Ereignis von höchster Wichtigkeit eingetreten: der bekannte Beschluß der deutschen Nationalversammlung. Die Regierung erkennt in diesem Beschluß einen wesentlichen Fortschritt auf der Bahn der Entwicklung der deutschen Verhältnisse, sie wird Alles aufbieten, daß das erstrebte, jetzt nahe gerückte Ziel bald ganz erreicht werde, aber sie hat deshalb ihren frühern Standpunkt nicht aufgegeben; sie hält also dafür, daß dieser Beschluß nur für diejenigen deutschen Regierungen gültig und verbindlich ist, welche demselben aus freier Entschliesung beistimmen, und die Regierung wird ihrerseits nichts unversucht lassen, ein Einverständnis darüber zu fördern.

Es wird von den Abg. Sperling, Kuh, Saucken, Maurach, Böking, Mägke, Baumstark der Unterantrag gestellt, statt des betreffenden fünften Satzes in die Adresse einzuschalten: „Wir verkennen nicht die Schwierigkeiten, welche sich der Erfüllung dieser hohen Mission entgegenstellen. Sie wiegen schwer in der Waagschale der Entscheidung“ etc. Nachdem jedoch Abg. Walter erläutert, daß der Stellung dieses Antrags das Mißverständnis zu Grunde zu liegen scheine, als sollten bei dem Könige durch Aufzählung der entgegenstehenden Schwierigkeiten Bedenken gegen die Annahme der ihm zugefallenen Wahl angeregt werden, welchem Irrthum er einfach den Inhalt der Adresse entgegenstelle, zieht Abg. Sperling auf Grund dieser authentischen Erklärung des Berichterstatters im Einverständnis mit den übrigen Antragstellern seinen Verbesserungsvorschlag zurück. Abg. Stahl (vom Platz): Ich muß bemerken, daß die eben abgegebene Erklärung des Hrn. Berichterstatters nur eine Privatmeinung ist. Präsident: Der Berichterstatter hat das Recht, auch eingegangene Verbesserungsanträge seiner Kritik zu unterwerfen. Unter diesen Umständen glaube ich, daß er nur im Sinne der Commission jene Erklärung abgegeben hat. Der Abg. Stahl will noch weitere Bemerkungen machen, wird daran jedoch durch stürmischen Ruf nach Schluß von der linken Seite verhindert. Es wird die Verhandlung geschlossen und die Adresse, wie sie von dem Ausschuss entworfen ist, fast einstimmig (Abg. v. Gerlach und ein anderer Abgeordneter sind dagegen) angenommen. Die Uebergabe durch eine Deputation wird abgelehnt, und die Adresse geht deshalb auf dem gewöhnlichen Wege dem König durch Vermittelung des Präsidenten zu.

In der Sitzung der II. Kammer zeigt der Präsident an, daß der Centralausschuss zur Berathung des Waldeck'schen Antrags wegen Aufhebung des Belagerungszustandes sich constituirt und den Abg. Jacoby zum Vorsitzenden, den Abg. Bucher zum Schriftführer erwählt hat. Abg. v. Berg trägt hierauf den Bericht der Commission über den Antrag des Abg. v. Vincke wegen Erlasses einer Adresse in der deutschen Frage vor. (Nr. 93.) Zuerst wird die Discussion über die Dringlichkeit eröffnet. Es meldet sich jedoch kein Redner, und die Kammer erkennt mit großer Majorität die Dringlichkeit des Antrags an. Hierauf beschließt dieselbe, ebenfalls ohne Debatte, eine Adresse an den König zu erlassen. Nunmehr wird das zum Commissionsadressentwurf eingebrachte Amendement des Abg. Grafen Arnim und Genossen (Nr. 93) verlesen und hinreichend unterstützt. Abg. Graf Arnim protestirt dagegen, daß sein Amendement, in Abschnitte getheilt, zur Discussion gestellt werde. Abg. v. Vincke verlangt dasselbe in Betreff seines Amendements. Der Präsident erklärt sich hiermit einverstanden, Abg. v. Berg als Berichterstatter sieht die Logik nicht ein, nach welcher der Präsident auch den Commissionsentwurf ungetheilt zur Abstimmung bringen wolle. Der Präsident rechtfertigt sich und stellt hierauf das Amendement des Abg. Vincke und Genossen (Nr. 93) zur Unterstützung, welche hinreichend erfolgt. Ein drittes Amendement, das Abg. Parrisius gestellt und welches dahin lautet: „Die Kammer wolle beschließen, in dem ersten Absatze der Adresse statt der Worte: «ihre letzten Beschlüsse» zu setzen: «die Feststellung der Verfassung,»“ wird ebenfalls ausreichend unterstützt.

Abg. Graf Arnim: Zunächst muß wol die Frage erwogen werden, ob es jetzt an der Zeit sei, der Krone unsere Gefühle und Wünsche mitzutheilen, welche wir in Betreff der letzten frankfurter Beschlüsse he-

gen. Ich selbst glaube, daß es wünschenswerth wäre, eine solche Erklärung unserer Wünsche zu beanstanden, bis die Entschliesung der Krone uns auf verfassungsmäßigem Wege zur Begutachtung zugegangen sein wird. Da aber von beiden Seiten der Erlaß einer Adresse gewünscht wird, so hätte es für Particularismus ausgelegt werden können, wenn ich bei meiner persönlichen Ansicht beharrt hätte. In den Motiven des Vincke'schen Antrags wird gesagt: es sei nothwendig, daß in einem für Deutschlands Geschick entscheidenden Momente der König die Gesinnungen der Vertreter des preussischen Volks erfahre. Deshalb müssen wir unsere Gefühle und Gesinnungen offen aussprechen und die volle Wahrheit sagen. Ich glaube, nun mein Amendement noch näher begründen zu müssen. In keinem der andern Entwürfe findet sich das Gefühl ausgedrückt, welches jedes Preußenherz durchweht hat bei dem großen Zeichen des Vertrauens, das sich in den frankfurter Beschlüssen kundgegeben. Ich bin aber der Meinung, daß das Gefühl der Freude von dem Ernste des Augenblicks überwogen werden muß. Fragen wir uns: worauf beruht jenes Vertrauen und wie kann ihm entsprochen werden? Ich will hierauf zur Antwort geben: das Vertrauen möge in dem Geiste entgegengenommen werden, der dasselbe hervorgerufen; in dem Geiste, der Preußen groß gemacht, der durch Männer wie Stein und Scharnhorst die Fesseln, die auf dem Volke ruhten, gelöst hat; in dem Geiste, der im Jahr 1813 die Befreiung Deutschlands ins Werk gesetzt, und der den Franzosen im Jahr 1840 wieder am Rheine zurief: „Sie sollen ihn nicht haben;“ in dem Geiste, der zuerst, ehe man noch in Oesterreich daran dachte, auf die Nothwendigkeit eines Heeres, einer Flotte für Deutschland hinwies. Es ist dies der Geist der Unabhängigkeit, der Gerechtigkeit, der Liebe zur deutschen Einheit und Einigkeit; es ist dies derselbe Geist, der, als im vorigen Jahre das souveraine Volk Preußen aufs neue in Fesseln zu schlagen drohte, auch diese Fesseln sprengte. (Murren zur Linken.) Wenn Sie, meine Herren, meine Ansicht nicht theilen, so erinnere ich Sie daran, daß Manche von Ihnen im vorigen Jahre nach Frankfurt gegangen und daß sie dort gewiß wahrgenommen, mit welchem Gefühle man damals die Idee aufnahm: Preußen solle an die Spitze Deutschlands treten. Ich frage Sie, ob wol damals an Beschlüsse zu denken war, wie sie jetzt in Frankfurt gefast worden? Seit jener Zeit aber ist an die Stelle der souverainen Volksgewalt die Souveränität der verfassungsmäßigen constitutionellen Monarchie getreten, und Preußen hat gezeigt, daß es seine Aufgabe erkannt hat. Preußens Herrscher darf sich jetzt dem großen Verufe nicht entziehen, weil sonst Deutschland auseinanderzufallen droht. Was die verschiedenen Adressentwürfe betrifft, so erkläre ich mich entschieden gegen den der Commission. Er sagt offen, daß er auf dem Boden der Volkssouveränität steht und daß die frankfurter Nationalversammlung allein berechtigt sei, die Verfassung festzustellen. Ich mag auf die Consequenzen nicht hinweisen, die es haben könnte, wenn wir den Commissionsentwurf annehmen. Was den Entwurf des Abg. v. Vincke und Genossen anlangt, so glaube ich, mich nicht zu täuschen, wenn ich annehme, daß wir in unsern Gefühlen und Erwartungen übereinstimmen; an der Spitze des Entwurfs steht ja ein Mann, welcher stets in Frankfurt den Grundsatz verfochten: daß das deutsche Verfassungswerk von der Nationalversammlung zu Stande gebracht werden soll zwischen Volk und Fürsten. Dieser Mann wird auch jetzt nicht von jenem Grundsatz lassen. Es ist nur fraglich, ob wir unsere Gefühle und Erwartungen in der Adresse näher bezeichnen sollen. Eine solche genauere Bezeichnung könnte aber leicht gerade als Mißtrauen gelten, und in dem von mir und einigen andern Abgeordneten eingebrachten Entwurf steht nicht blos „wir hoffen,“ sondern „wir sind der Ueberzeugung, daß Ew. königl. Maj. Weisheit für diese große Sache den richtigen Weg werde zu finden wissen,“ in dem Bewußtsein, daß wir Eins sind mit der Regierung. Ferner war es fraglich, ob man die Schwierigkeiten näher bezeichnen sollte, welche sich dem Werke der deutschen Einigung entgegenstellen. Aber auch hier, wie überall, hat nach meiner Ueberzeugung eine Verschiedenheit auf dieser (der rechten) Seite des Hauses nur in Worten, nie in Thaten und Grundsätzen obgewaltet. Ich habe den Ausspruch beobachtet: Dixi et animam salvavi. (Beifall zur Rechten.)

Ministerpräsident: Ich will den Weg näher bezeichnen, den die Regierung zu gehen gedenkt. Die Regierung hat stets den Standpunkt der Hingebung an die Sache der deutschen Einheit und Einigkeit, aber auch den der gewissenhaften Achtung der Rechte der deutschen Regierungen eingenommen. Nachdem das große Werk um einen neuen Schritt weiter geführt worden, wird die Regierung Alles aufbieten, daß das Ziel ganz erreicht werde; sie hält aber die letzten frankfurter Beschlüsse nur für diejenigen Regierungen für verbindlich, welche ihre freie Zustimmung dazu geben, und wird nichts unversucht lassen, eine Einigung unter den Fürsten zu Stande zu bringen. (Beifall rechts, Bischen links.)

Abg. v. Unruh: Uns liegt nicht ob zu bestimmen, ob und welche Verfassung Deutschland haben soll, uns liegt keine Entscheidung dar-

über ob
den soll
Rath er
würde
erhoben
schen Fr
gig sind
eine M
auf ver
würden
möglich
lands t
Fürst, d
wird, w
von Bü
Arnim's
von Be
nung.
werden
Particu
und Krä
der Ein
von St
Stimme
über zu
Preußen
läßt Zw
nehmen
was das
wurf de
nur die
Diese
dürfen
die Bes
sache an
Ablehnu
sten, son
lands.

Abg.
Detail d
meine D
hält die
Wichtig
Entschlu
alle Ent
überlasse
Adresse
dritte fol
das Vol
der Adre
sche Ver
und Rier
tritts du
Einflusse
weisen se
einen Si
werde.
Arnim b
habe es
an die
gegen da
Preußen

Abg.
ken zu z
gen bezie
Vertreter
fassung h
die Wags
Bundesa
ein selbst
souverain
sich jeden
unterjoch
Zustimmu
einmal du
folgen, n
Beschlus
die Verfa
Beifall ob
nächst dar

über ob, welches Oberhaupt an die Spitze Deutschlands gestellt werden soll. Wir sind auch darüber einig, daß der Krone von uns der Rath erteilt werden soll, die von Frankfurt angetragene Oberhauptswürde anzunehmen. Es hat sich hiergegen wenigstens keine Stimme erhoben. Wenn man Bedenken hat wegen der Zustimmung der deutschen Fürsten, so erwäge man, daß die Fürsten Deutschlands abhängig sind von den Beschlüssen der Vertreter ihrer Völker. Wenn diese eine Abänderung der Verfassung wünschen, so wird die Aenderung auf verfassungsmäßigem Wege geschehen. Einer solchen Aenderung würden auch wir beistimmen. Die Verfassung macht es aber auch unmöglich, daß Preußen sein Polizeielement auch in die Theile Deutschlands trage, die sich bis jetzt noch davon frei gehalten haben. Der Fürst, der durch diese Verfassung an die Spitze Deutschlands gestellt wird, wird sich um die Sympathien der Völker bewerben, er wird sich von Bündnissen losmachen, die ihn an den Absolutismus ketten. Das Arnim'sche Amendement setzt einen Bund der Regierungen voraus, von Beschlüssen der deutschen Volksvertretung thut es keine Erwähnung. Es legt ein besonderes Gewicht darauf, daß Garantien gewährt werden mögen für jedes Recht. Darunter kann auch der Schutz des Particularismus gemeint sein. Deutschland hat ein Recht, einig, groß und kräftig zu sein, und dieses Recht hat den Vorzug vor dem Rechte der Einzelstaaten, sich geltend zu machen. Man beschwört die Manen von Stein, Hardenberg und Scharnhorst herauf, aber hätte man der Stimme dieser Männer gefolgt, so würden wir heute nicht erst darüber zu discutiren haben, ob Deutschland einig, ob der König von Preußen an der Spitze stehen soll. Das Amendement des Abg. v. Vincke läßt Zweifel darüber, ob man mit der Krone auch die Verfassung anzunehmen gedenke. Dies Amendement läßt Das unklar und unbestimmt, was das andere Amendement klar und bestimmt ausspricht. Der Entwurf der Commission wahrt allerdings das Princip, aber sie spricht nur die Thatsache aus, daß die Beschlüsse in Frankfurt gefaßt sind. Diese Thatsache wollen Sie (zur Rechten) nicht anerkennen, nun dann dürfen Sie die Deputation nicht empfangen, dann dürfen Sie über die Beschlüsse nicht berathen, denn darüber berathen heißt die Thatsache anerkennen. Machen wir uns klar, was geschieht, wenn eine Ablehnung erfolgt: eine Deroirung, nicht durch einen einzelnen Fürsten, sondern durch einen Fürstenrath, oder eine Zersplitterung Deutschlands. Davor möchte ich Deutschland bewahrt wissen.

Abg. v. Berg: Bei der allgemeinen Discussion gehe man so sehr ins Detail der Adresse, daß er als Berichterstatter wünschen müsse, diese allgemeine Discussion mit der speciellen sogleich zu verbinden. Abg. Schmidt hält die Adresse für ganz nutzlos. Wenn der König die Größe und Wichtigkeit der Frage erkenne, so werde er durch freien, selbständigen Entschluß sich für das Eine oder Andere entscheiden. Wenn wir, wie alle Entwürfe, mit Zuversicht auf die Weisheit des Königs blicken, so überlassen wir auch dieser Weisheit die Entschliebung. Kaum ist eine Adresse überreicht, so machen wir schon eine neue, und es wird eine dritte folgen. Denken wir doch endlich an die Aufgabe, zu welcher das Volk uns hierher geschickt hat. Abg. Parrisius sieht den Werth der Adresse hauptsächlich in der Erklärung der Kammer, daß die deutsche Verfassung durch die Nationalversammlung endgültig festgestellt sei und Niemand daran zu mäkeln habe. Für eine Erzwingung des Beitritts durch Waffengewalt sei er nicht. Wenn, von einem unglücklichen Einflusse geleitet, der König die ihm angebotene Kaiserkrone zurückweisen sollte, dann sehe er darin das größte Unheil für Deutschland, einen Sieg der Reaction, dem eine Erhebung der Volksstämme folgen werde. Er empfiehlt deshalb sein Amendement. Gegen Abg. Graf Arnim bemerkt der Redner: Nicht die Erhebung des preussischen Volks habe es verschuldet, daß nicht schon im März vorigen Jahres Preußen an die Spitze Deutschlands gestellt ist, die Regierung Preußens, die gegen das Volk mit Bayonnetten und Kartätschen aufgetreten sei, habe Preußen damals die Sympathien von Deutschland entzogen.

Abg. v. Vincke: Es handelt sich hauptsächlich darum, die Bedenken zu zerstreuen, die sich zunächst auf die Zustimmung der Regierungen beziehen. Die frankfurter Nationalversammlung ist der berechtigte Vertreter des deutschen Volkes. Wo es sich um Feststellung der Verfassung handelt, hat sie ein bedeutendes, das bedeutendste Gewicht in die Waagschale zu legen. Aber ihre Befugniß hat Beschränkungen. Die Bundesacte ist noch nicht aufgehoben, jeder einzelne Staat ist noch ein selbständiger Körper für sich, und stützt man sich auf die Volkssouveränität, so hat das souveraine Volk eines jeden einzelnen Staats sich jedenfalls besonders zu entscheiden. Wir wollen keinen Volksstamm unterjochen und mit keinem in den Bund treten, der nicht mit freier Zustimmung sich uns anschließt. Mit Ausnahme des Kaiserstaats, der einmal durch seine Zusammensetzung gezwungen ist, andern Bahnen zu folgen, werden auch alle deutschen Volksstämme und Regierungen den Beschluß der deutschen Nationalversammlung freudig annehmen. Was die Verfassung betrifft, so ist es nothwendig, jezt jede Kritik, jeden Beifall oder Tadel zu unterlassen. Die Arnim'sche Adresse leidet zunächst daran, daß sie auf Schrauben gestellt ist, daß sie Bedenken her-

vorrufft, während der Zweck der Adresse der ist, Bedenken zu zerstreuen. Die Adresse der Commission ist zu trocken und entbehrt der Begeisterung, die man in diesem Augenblick auch in der Adresse zu erkennen geben muß. Eine Bezugnahme auf die Verfassung will der Redner ausdrücklich ausgeschlossen wissen. Er will eine Annahme, bloß bedingt durch die Voraussetzung der Zustimmung der deutschen Regierungen. Die Verfassung will er eben so angenommen wissen wie die Verfassung vom 5. Dec. Einer Revision bedürfen beide, aber der Weg, den man bei der Revision einzuschlagen hat, soll von keiner Seite vorgezeichnet werden.

Der Schluß der Debatte wird hierauf beantragt und genehmigt, und es spricht noch der Berichterstatter Abg. v. Berg: Welcher Entwurf auch angenommen werden möge, es wird festgestellt sein, daß die Kammer dem Könige den Rath erteilt hat, das Banner Deutschlands zu ergreifen und es hoch empor zu heben. Die Competenz der deutschen Nationalversammlung ist hier völlig gleichgültig. Die deutsche Nationalversammlung hatte die Aufgabe, eine Verfassung definitiv festzustellen; die Macht, die Verfassung aufrecht zu halten, kann ihr nur von den Particularstaaten werden. Aber ihre Souveränität erhält sie nicht von diesen, sie ist nicht die Vertretung der einzelnen Staaten, sondern des gesammten deutschen Volkes. Die Revision der Verfassung ist nicht die Aufgabe der Fürsten; revidiren kann nur Derjenige, der zu Rathe gezogen wird, das Volk zieht aber die Fürsten nicht zu Rathe. Das Gewicht, das auf die Verständigung mit den einzelnen Fürsten gelegt wird, ruft den Particularismus erst hervor, und wer sich auf den Bundestag beruft, der könnte sich mit eben so gutem Rechte darauf berufen, daß nur die sieben Kurfürsten in den rothen Röcken über die Uebertragung der Kaiserwürde beschließen dürfen. Die Adresse der Commission ist trocken genannt worden, die Commission hat geglaubt, eine ernste Adresse entwerfen zu müssen, und in einem Augenblicke, wo an unsere Thatkraft appellirt wird, da können wir nicht mit Gefühlen antworten. Das Entwerfen von Adressen ist allerdings nicht unsere Aufgabe, aber es ist unsere Aufgabe, die Regierung zu nöthigen, daß sie den Weg gehe, den das Volk eingeschlagen wissen will, und ihr zu erklären, daß ihr bei jedem großen, die Freiheit gewährleistenden Schritte ein opferwilliges Volk zur Seite stehen wird. Das Frühjahr des vorigen Jahres schloß eine Periode von 33 Jahren, innerhalb welcher Preußen mit einem andern Staate im Bunde genöthigt war, das Streben des deutschen Volks nach Freiheit und Einheit niederzuhalten. Damals war es nicht möglich, daß Preußen an die Spitze Deutschlands trat. Wenn man auf die Ansichten und Absichten der Regierung hingewiesen hat, so ist es unsere Pflicht, auf die Ansichten und Absichten des Volks aufmerksam zu machen. Der Redner geht zur Rechtfertigung des Commissionsentwurfs gegen die Amendements über. Wenn der König das „erste Oberhaupt“ genannt werde, so sei damit nur die Priorität in der Zeit gemeint. Abg. v. Vincke behauptet, von dem Berichterstatter mehrmals mißverstanden zu sein, und widerlegt einige dieser Mißverständnisse. Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung entzweit sich ein Theil der Linken. Für den Antrag des Grafen v. Arnim erhoben sich kaum 15 Mitglieder, unter ihnen die Minister v. d. Heydt und v. Manteuffel. Ueber das Amendement des Abg. Vincke findet Namensaufruf statt. Der Abstimmung enthalten sich die polnischen Mitglieder, sowie die Mitglieder der katholischen Partei, auch Abg. v. Sauten-Julienfelde. Das Resultat ist: 156 für, 151 gegen das Amendement. Gefeßt haben 13, und 23 sich der Abstimmung enthalten. Das Amendement ist mithin angenommen. Die Abstimmungen über das Amendement des Abg. Parrisius und den Entwurf der Commission fallen somit weg. Der Präsident schlägt vor, den Vincke'schen Entwurf unverändert abzuschicken. Es wird nicht widersprochen.

Vizepr. Lensing übernimmt hierauf den Vorsitz, und die Versammlung schreitet zur Präsidentenwahl. Abg. Grabow erhält die absolute Majorität mit 171, Abg. v. Unruh 157 Stimmen, Abg. Grabow ist mithin abermals Präsident. Erster Vicepräsident wird Abg. v. Kuerswald mit 167, Abg. Waldeck erhält 139 Stimmen. Zum zweiten Vicepräsidenten wurde Abg. Lensing gewählt.

— Die Mitglieder des Magistrats begeben sich Nachmittags 5 Uhr nach dem Anhaltischen Bahnhof, um daselbst die frankfurter Deputation zu empfangen. Die Stadtrathe werden in ihrer Amtstracht sein; zwei Stadtrathe sind der Deputation bereits bis Magdeburg entgegengefahren; die Locomotive, welche die Herren beförderte, war mit einer deutschen Fahne geschmückt. Vier Hotels unter den Linden sind zur Aufnahme der Deputation bestimmt. Ueber die Entscheidung des Königs selbst ist noch nichts Bestimmtes zu erfahren. Man erwartet von vielen Seiten und wie es scheint mit Grund, daß der König die Kaiserwürde nicht ausschlagen, vielmehr die ihm von dem Parlament zuertheilte Oberhauptswürde über diejenigen Staaten, deren Regierungen sich mit jenem Beschluß einverstanden erklärt haben oder resp. noch erklären werden, schon jezt annehmen werde. — Gestern Abend wurden sowol von Sei-

ten der Majorität der II. wie der I. Kammer Schritte gethan, um die Minorität der II. Kammer zu veranlassen, sich einer projectirten großen Tripeldeputation (Frankfurter Deputation und I. und II. Kammer) anzuschließen. Abg. Baumstark erschien zu diesem Zwecke mit zwei andern Mitgliedern der I. Kammer in der Conversationshalle. Auch aus Stadt London (dem Sitzungslocale der Rechten) hatte man eine Deputation zu der Linken geschickt; diese stellte die Bedingung, daß die Adresse ohne weitere Rede überreicht würde, eine Bedingung, der aber die Majorität nicht willfahren zu können glaubte.

Bei den hiesigen Gerichten ist die neue Organisation nominell seit gestern eingetreten. Erkennbar ist dieselbe indessen nur darin, daß die Gerichte einen Theil der früher zu ihrer Competenz gehörig gewesenen Rechtsgeschäfte jetzt unerledigt lassen müssen. In Folge dessen ist bei dem Oberappellationsfenat des Kammergerichts schon seit Wochen die Ansetzung von Terminen unterblieben. Die gegen die Organisation im Ganzen und ihre Ausführung im Einzelnen opponirenden Deputationen aus den Provinzen haben noch immer nicht aufgehört. Das Vorzimmer des Justizministers und seines mit den Anstellungsangelegenheiten betrauten Vorgängers Hrn. Risler wird von Solicitanten niemals leer. Ein großer Theil von Gerichtsbeamten ist hauptsächlich deshalb wegen seiner Zukunft besorgt, weil die Auflösung der Gerichte seit vorgestern eingetreten ist, ohne daß die Beamten bis jetzt neue Vocationen oder eine Gewißheit für ihre Wiederanstellung erhalten hätten. Die Verwirrung ist namenlos. — Die Bürgerwehrcommission der Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, die Reorganisation der Bürgerwehr gegen den kürzlich mitgetheilten Beschluß des Magistrats zu befürworten. (Lith. N.)

— Die Magdeburger Zeitung vom 3. April berichtet über Ankunft und Empfang der Reichstagsdeputation in **Magdeburg** am 2. April: Bereits am Tage vorher war eine Deputation der städtischen Behörden den Frankfurter Abgeordneten bis Oschersleben entgegengefahren, um dieselbe dort im Namen der Stadt zu bewillkommen. In Magdeburg langte die Deputation gegen halb 8 Uhr Abends an und wurde mit donnerndem Hoch empfangen. Auf dem Bahnhofe wurden sie vom Commandanten, Obersten v. Hermann, von einer Deputation der deutschen Vereine im Königreiche Sachsen (welche nur des dormaligen Vorstandes des Leipziger Deutschen Vereins) bestehend aus dem Professor Haupt und Dr. Götsche von Leipzig, sowie von den Abgeordneten der berliner Stadtbehörden, dem Stadtrath Duncker und Stadtverordneten Hofelder, begrüßt. Unter ebensolchen Lebehochrufen der vor dem Bahnhofgebäude versammelten Menge und den Klängen des Vaterlandsliebes begaben sich die Mitglieder der Deputation nach ihrem Hotel, dem Gasthose zur Stadt London, wo sie nicht minder freudig und ehrfurchtsvoll von den dort zu Tausenden Versammelten in Empfang genommen wurden. Löwe von Calbe, Kieffer von Hamburg, Deek von Wittenberg, Merk von Hamburg sprachen von den Fenstern des Hotels herab Worte des Dankes für die ehrenvolle Aufnahme in dieser Stadt, auf deren Wohl, wie das des Vaterlandes und des deutschen Kaisers namentlich Merk mit donnernder Zustimmung den Lebehochruf erhob. Ernst Moritz Arndt, nach welchem der lauteste Ruf erscholl, sprach seinen Dank für die unverkennbare Anhänglichkeit, die aus Aller Blick leuchtete, aus. Einem Ständchen folgte ein festliches Mahl, an dem jedoch mehrere der Abgeordneten, so der Präsident der Reichsversammlung, Simson, der Abg. Reh von Darmstadt, der auch heute krank hier zurückgeblieben ist, und Andere wegen Unwohlseins nicht theilnehmen konnten. Nachdem die Gäste von unserem Stadtverordnetenvorsteher nochmals begrüßt waren, suchte zuerst Kieffer in längerer Rede die freudige, heitere, hoffnungreiche Seite der Sendung der Abgeordneten hervorzuheben, die er mit einer Werbung für die hohe Jungfrau Germania zur Vermählung mit ihrem königlichen Bräutigam verglich. Sein Vortrag schloß mit der Hoffnung, daß hinfort in dem in unlösbarer Ehe vereinten Deutschland und Preußen „zwei Seelen und ein Gedanke, zwei Herzen und ein Schlag“ sein würden; daß, wie ja bei fürstlichen Vermählungen die Gattin nicht den Namen des Vermählten annehme, so auch noch lange die Namen Preußen und Deutschland neben einander leben könnten, bis sie in freier Vereinigung in Einem aufgingen. Dasselbe Bild der zu schließenden Ehe zwischen Deutschland und Preußen nahmen auch noch andere Redner in verschiedener Weise auf, so Abg. Prof. Wiedemann aus Leipzig, der das Glas hob auf das redliche, allseitige Vertrauen, auf die rechte und ehrbare innere Zucht zum gemeinsamen Wohle und Gedeihen Aller. Abg. Barth aus Kaufbeuren entgegnete, Germania suche keinen Gemahl, sondern einen Begleiter und Beschützer, den Stärksten und Würdigsten, der in Ehren und Treuen zu ihr halte etc. Es sprachen ferner Dr. Götsche aus Leipzig, die Abgg. Sprengel aus Mecklenburg, Hollandt aus Braunschweig, Federer aus Stuttgart. Auch der abwesenden Mitglieder, des Präsidenten Simson, aller treuen und wackern Arbeiter in Frankfurt, Heinrich Gager's, Karl Welcker's wurde mit rauschender Zustimmung gedacht. Auch dem greisen Arndt, Dahmann, Kieffer u. A. ertönte ein wiederholtes Hoch.

Heute Morgen gegen 10 Uhr reiste die Deputation in Begleitung

von Mitgliedern unserer städtischen Behörden, die dem König eine Adresse zu überreichen beauftragt sind, sowie der Abgeordneten der Stadt Berlin, deren Gäste die Frankfurter von dem Augenblick an sind, wo sie unsere Stadt verlassen, endlich der Potsdamer Deputirten, die gestern Abend noch angekommen, mit einem Extrazuge nach Berlin weiter.

Oesterreich.

Wien, 31. März. Man sieht jetzt, wie viel in Italien auf dem Spiele stand, denn die im Rücken des Heeres versuchte Schilderhebung in der Lombardei war weit ernstlicher, als aus unsern Zeitungsberichten zu entnehmen ist. Brescia wurde vier Stunden lang beschossen, und die Mailänder flüchteten bereits mit ihren Waaren und Habseligkeiten in die Keller. Auch in Bergamo wurde auf das Volk geschossen. Die Piemontesen haben sich mit großer Tapferkeit geschlagen, allein sie sind abermals in den Fehler einer zu ausgebreiteten Operationslinie verfallen, was Radezky und seine rechte Hand, der Generalquartiermeister Hess, trefflich zu benutzen verstanden. Nach Privatberichten (womit interessante Details in der heutigen Ost-Deutschen Post übereinstimmen) wäre der Ausgang der Schlacht durch den persönlichen Ehrgeiz des Erzherzogs Albrecht sehr gefährdet gewesen. Der Prinz schien die angeordnete Concentrirung der Streitkräfte nicht abgewartet zu haben, und bekam es durch 2 1/2 Stunden mit 3 Regimentern gegen 12 zu thun, welche letztern dazu den Vortheil der Position hatten. Gewiß haben die Kühnheit und Bravour des würdigen Stammhalters des Helden von Aspern mehr als das Kleinkreuz des Theresienordens in Anspruch genommen, aber sie haben, wie versichert wird, auch Blut gekostet, das vielleicht zu ersparen gewesen wäre, und viel auf das Spiel gestellt. Indes wenn sich die Sache auch wirklich so verhält, wie sie geschildert wird, so schien der alte Feldmarschall, so viel aus seinem Bericht hervorgeht, doch keineswegs geneigt, dem Erzherzog die Rolle des Prinzen von Hessen-Homburg zuzuwenden. Uebrigens lassen sich die bereits gestern eröffneten nahen Friedensausichten heute nur bekräftigen, und an dem blutig rothen Faden von Dlenko dürfte sich auch der Knäuel von Ungarn, so verworren er auch noch erscheint, bald entwirren. Nach Komorn sind die geschicktesten Offiziere, das schwerste Belagerungsgeschütz und endlich der Gouverneur Welden, der Städtebezwinger, abgegangen. Vielleicht daß schon der moralische Eindruck des Standes in Italien die Uebergabe herbeiführt. Eben so hartnäckig wie Komorn verteidigt sich Peterwardein, doch freilich fällt auch die magyarische Sache ganz und gar mit jenen Festungen. In Siebenbürgen sind nun wol durch den wirklich erfolgten Einmarsch von 40,000 Russen die Dinge entschieden; es wird sich nun fragen, wann und wo den zwar gebetenen, aber durchaus nicht gern gesehenen Gästen „Halt“ commandirt werden wird. Die heute eingetroffene Nachricht der Erwählung des Königs von Preußen zum Erbkaifer der Deutschen bleibt keinesfalls ohne Einfluß auf die weiterhin anzuordnenden Militärbewegungen. Hier zweifelt man keinen Augenblick an der Nichtannahme von Seiten des Königs. Der Finanzminister reibt sich vergnügt die Hände; er hat in der That seine Sachen trefflich gemacht, und gelingt es ihm noch weiterhin Zeit zu gewinnen, und wie wir glauben möchten, nur eine ganz kurze Zeit, so hat er Alles gewonnen. Man ist nun daran, die vielen früher begangenen Fehler auszumergen, und wie aus sehr guter Quelle verlautet, wäre der erste Schritt hierin: in allernächster Zeit das Silberausfuhrverbot aufzuheben. Geschieht dies und wird Ungarn pacificirt, gleichwie Italien bereits zu betrachten ist; erfolgt noch weiterhin eine mildere Auslegung der Press- und Associationsgesetze und als Schluß eine allgemeine Amnestie: so kann man vertrauensvoll auf Vertrauen, d. i. auf eine gute Abnahme der Anleihe im In- und Auslande zählen.

Wien, 31. März. Wiederholt wird behauptet, daß die Russen in Galizien eingerückt sind, um von dort her die nöthige Verstärkung zur schnelleren Beendigung des ungarischen Feldzugs zu gewahren. In Siebenbürgen hat der bekannte General Freitag das Commando der russischen Truppen übernommen. Es ist gewiß, daß die Russen vom Torzburger und Rothenthurm-Paß in zwei Colonnen, 40,000 M. stark, eingerückt sind. — Als Nachfolger des Gouverneurs Welden, der, wie man versichert, den Feldmarschall Windisch-Grätz ablöst, welcher bereits nach Olmütz gereist sein soll, bezeichnet man den F.-M.-L. Böhm. (*)

* **Aus Oesterreich-Schlesien, 29. März.** Unser Ländchen ist nicht im Belagerungszustand mitbegriffen, aber nichtsdestoweniger wimmelt es von Untersuchungen hier. Viele wollen gewisse lauernde, fremde Physiognomien nicht ohne den Argwohn unter uns sehen, daß sie Horden und Hinterbringen zu ihrem Geschäfte machen. Sehr schlimm in dieser Beziehung sind besonders die Beamten daran; an öffentlichen Orten sieht man daher keinen Themtbiener. Die Erinnerung an den aufgelösten Reichstag wird hier nicht so leicht die ihm gewidmet gewesene Theilnahme verlieren; es ist zu sehr in das Volk gedrungen, daß die Kammer die Rechte des Volks vertreten hat. Unsere zurückgekomi-

menen
mit F
so un
das
Hand
Leinw
alle G
fere g
verbin
Schrit
spectir
Schles
dem G
lerisch
zur S
—
fex W
den.
nacht
— Am
Wien
währen
P
Thaum
werden
welches
rückt,
dings
ins W
daten
ich, da
wonach
ungünst
tung d
griff g
Nachdr
wird.
das Co
sehen.
— C
30. M
Die M
rung B
wie frü
Zahl sol
zier sagt
die The
für die
pfigen G
Augen f
heute M
hat. —
daß, als
durch di
fen, wo
aus dem
ggarische
— In
rier eing
ner G
General
unter der
Simonid
sichert,
langt ha
— In
weit von
gedauert
hat dazu
geschlagen
henden. F
verlassen,
mächtige
zurückdrän
einer über
die verlor
Sem
hielten w
Dgulliner

menen Abgeordneten wurden, da sie ihre Selbständigkeit bewahrten, mit Freuden aufgenommen. Ueber die octroyirte Verfassung haben wir so unsere eignen Ansichten, wir wünschen nur zuvor herzlich, es möge das Ministerprogramm seine Zusagen recht bald erfüllen. Mit unserm Handel steht es jetzt trübe aus; die Fabriken feiern, Tuchmacher und Feinweber sind im Elende. Der unglückselige Zustand in Ungarn lähmt alle Geschäfte, da wir unsere Ausfuhr bloß in dieses Land haben. Unsere guten Nachbarn und Freunde, die Russen, wollen von Handelsverbindungen mit uns gar nichts wissen; wehe Dem, der sich nur drei Schritte über die Grenze wagt; werden doch selbst die Pässe nicht respectirt. Die Militärsinstellungen mittels der Losung gehen in ganz Schlesien ohne Widersehllichkeit vor sich, wir wissen zu wohl, daß dem Besetze Achtung gebührt; übrigens ist man auch nicht so sehr wäherisch, einige Striche weniger, als es das Maß erfordert, thun nichts zur Sache.

Der Pesther Spiegel bringt die Nachricht, daß der Feldzeugmeister Baron Welden selbst bei der Armee vor Komorn sich eingefunden. Die Kanonade soll am 25. März den ganzen Tag bis Mitternacht gedauert und nach 1 Uhr wieder aufs heftigste begonnen haben. — Am 25. März trafen fünf Batterien und ein Kanonierbataillon, von Wien kommend, in Ofen ein: ein Beweis, daß die k. k. Armee fortwährend Verstärkungen an sich zieht.

Pesth, 27. März. Die Vermuthung, daß das jetzt eingetretene Thauwetter den Kriegsoperationen an der Theiß hinderlich werden könnte, hat sich bestätigt. Gestern ist das starke Reservecorps, welches in Gödöllö lag, mit Geschütz und vieler Munition hier eingedrückt, weil es bei Regen und Schneewasser in dieser Gegend schlechterdings unmöglich ist, auch nur die geringste militärische Unternehmung ins Werk zu setzen, und das Divouakiren allein die Hälfte der Soldaten krank machen würde. Aus gut unterrichteter Quelle vernehme ich, daß zwischen heute und morgen ein Armeebefehl erwartet wird, wonach die Operationen auf der vorgehabten Linie wegen der überaus ungünstigen Witterung vor der Hand sistirt werden, und unter Abwartung dieses vorübergehenden Elementarhindernisses die bereits in Angriff genommene Eroberung Komorns und Peterwardeins mit allem Nachdruck und der durchgreifendsten Kräfteanwendung fortgesetzt werden wird. In Waiken wurde schon vorgestern eine Brücke geschlagen, um das Corps des F. M. L. Ramberg auf das rechte Donauufer überzusetzen. Der Banus hat sein festes Hauptquartier zu Gzegled. (Kl.)

Ernst Gerüche, schreibt die Ost-Deutsche Post aus Wien vom 30. März, verkünden für die nächsten Tage wichtige Entscheidungen. Die Magyaren haben die Theiß überschritten und sollen unter Anführung Bem's, der sich aus Siebenbürgen in eben so unerklärlicher Weise wie früher aus Wien gerettet hat, aggressiv zu Werke gehen. Ihre Zahl soll groß, größer als die der unrigen sein. Ein kundiger Offizier sagte uns heute, es sei ein Vortheil, daß die magyarische Armee die Theiß überschritten habe, weil hier natürlich viel bessere Chancen für die Operationen der kaiserl. Truppen sind, als jenseits in den sumptigen Gegenden, wo schweres Geschütz kaum fortzubringen ist. Aller Augen sind jetzt nach Komorn gerichtet, wohin Feldzeugmeister Welden heute Morgen in Person mit einer Elite von Offizieren sich begeben hat. — Das Abendblatt der Wiener Zeitung vom 30. März schreibt, daß, als das Armeecorps Bem's in Siebenbürgen, von allen Seiten durch die Russen und Puchner gedrängt, sich in die Walachei geworfen, wo es entwaffnet und gefangen wurde, Bem sich am 18. März aus dem Staube gemacht und zu der an der Theiß operirenden magyarischen Armee begeben habe.

In Pesth soll, nach dem Figgelmezö, vor einigen Tagen ein Kurier eingetroffen sein, welcher die Nachricht brachte, daß die Komorner Garnison nach einem lang anhaltenden Bombardement an den General Simonich Parlemaire geschickt habe, durch welche sie sich unter der Bedingung allgemeiner Amnestie zur Uebergabe bereit erklärte. Simonich soll diese der Mannschaft und den niedern Offizieren zugesichert, aber von den höhern Offizieren unbedingte Unterwerfung verlangt haben. Die Sache ist noch in der Schwebe.

Zwischen den Serben und Magyaren ist bei Bakmal unweit von Theresopol ein Treffen vorgefallen, welches zwei Stunden gedauert hat. Die geringe Anzahl der daselbst befindlichen Serben hat dazu Veranlassung gegeben. Der Feind wurde drei Mal zurückgeschlagen, welcher Erfolg die Serben verleitet, den sich zurückziehenden Feind zu verfolgen. Die sehr vortheilhafte Position wurde verlassen, welcher unüberlegte Schritt die Folge hatte, daß der übermächtige Feind im offenen Felde den an Zahl weit geringern Gegner zurückdrängen und ihm seine zwei Kanonen wegnehmen konnte. Nur einer übermenschlichen Anstrengung und vielen Opfern konnte es gelingen, die verloren gewesenen Kanonen wieder zurückzubekommen. (Wand.)

Semlin, 28. März. Die Serbs. Nowiny berichtet: Soeben erhielten wir aus Sissel eine Privatnachricht vom 18. März, daß das Oguliner Regiment die neue Verfassungsurkunde zerrissen und ver-

brannt habe, die sich mit der Freiheit der Militairgrenze ein kühnes Spiel erlaubt, indem sie auch jetzt noch sich der Grenzen als eines Schildes deutscher Glorie und Größe bedienen will. Das fünfte Lieccaner Bataillon wollte dem Militairbefehl, nach Italien zu ziehen, nicht Folge leisten, sondern prügelte vielmehr, wie der Brief sagt, seinen Commandanten durch. Auch hier in Pancsova und Mitrowitz äußerte sich große Unzufriedenheit mit der octroyirten Verfassung, und es scheint, daß verschiedene Zwistigkeiten unter der Nation bevorstehen, während Eintracht gegen den gemeinsamen Feind noth thäte. Alles ist gereizt, und Gott weiß, wer im Stande sein wird, den Frieden lange zu erhalten.

— Die österreichische Armee in Italien wird nach den neuesten Berichten im Tiroler Boten also dislocirt: erstes Armeecorps Mailand; zweites Piacenza, Parma, Modena; drittes Bergamo, Brescia; viertes im Piemontesischen. Brescia ist verbarricadirt, kaiserl. Truppen umschließen es von außen; indessen hat man das Bombardement der Stadt von der Citadelle aus eingestellt. (K. 3.)

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Handel und Industrie.

Eisenbahn. *Gotha, 31. März. In Bezug auf die Vollendung der Thüringischen Eisenbahn bis zum Anschluß an Hessen sind von unserm Ministerium der Abgeordnetenversammlung interessante Mittheilungen gemacht worden. Bei Berathung des Staatshaushaltsetats, aus welchem sich ergab, daß unsere Staatskasse einen wesentlichen Verlust erleiden werde, indem das Capital von 400,000 Thlr., mit welcher sie sich bei der Thüringischen Eisenbahn betheiligt, unter den gegenwärtigen Umständen keine Zinsen trage, stellte der Abg. Schwerdt folgenden Befragungsantrag: „Da sowohl der Staatshaushalt, als auch viele Staatsangehörige, bei den finanziellen Verhältnissen der Thüringischen Eisenbahn wesentlich betheiligt, diese Verhältnisse jedoch, wie allbekannt, so traurig sind, daß die Verwaltungsbehörden der Thüringischen Eisenbahn auf eine Erhöhung der Einnahmen eifrig bedacht sein sollten, so möge herzogl. Staatsregierung geneigte Auskunft darüber ertheilen: Warum die kurze Strecke der Thüringischen Eisenbahn von Eisenach bis Gerstungen so langsam gefördert werde und wann der endliche Anschluß an die Friedrich-Wilhelms-Nordbahn, wodurch sich die Proquenz der Thüringischen Eisenbahn ohne Zweifel erhöhen wird, zu erwarten stehe? Ein Mitglied des Ministeriums, Hr. v. Wangenheim, beantwortete diese Interpellation etwa dahin: Der Bau der kurfürstl. heffischen Friedrich-Wilhelms-Nordbahn sowie der Main-Weser-Bahn wird gegen September d. J. so weit vollendet sein, daß die erstere ganz, die letztere von Kassel bis Warburg und von Bugbach bis Frankfurt fahrbar ist. Leider aber bleibt dann immer noch, um Thüringen mit Frankfurt zu verbinden, eine Strecke von etwa 3 Meilen auf hessen-darmstädtischem Gebiete außer Betrieb, und es läßt sich nicht voraussagen, wann auch diese Strecke mit Schienen belegt sein wird. Von der Köln-Minden-Thüringischen Verbindungsbahn soll der Schienenweg von Kassel bis Warburg noch vor dem Anfange des nächsten Winters dem Verkehr übergeben werden, sodas die Verbindung zwischen Thüringen und dem Niederrhein im nächsten Jahre hergestellt sein wird. Auf die letzte Strecke der Thüringer Eisenbahn (von Eisenach bis Gerstungen), die nur wenige Meilen beträgt, sind bereits 295,000 Thlr. verwendet worden. Dennoch fehlen noch zur Vollendung des Baues, dem bedeutende Terrainschwierigkeiten im Wege stehen, gegen 200,000 Thlr. Diese sind jedoch gegenwärtig nicht zur Hand, weil die Direction der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn eine Anleihe von 350,000 Thlr., welche sie nach einem zwischen ihr und der Direction der Thüringer Bahn abgeschlossenen Vertrage zum Zwecke benannter Verbindungsstrecke (zwischen Eisenach und der kurheffischen Grenze) in Aussicht stellte, nicht zu beschaffen vermag, und weil es der thüringer Gesellschaft durch die gegenwärtige Differenz zwischen dem Nominal- und Curswerthe ihrer Prioritätsactien gleichfalls an den nöthigen Geldmitteln fehlt. Vor Darreichung jener Anleihe ist die thüringische Gesellschaft zum Angriff der fraglichen Verbindungsstrecke nicht einmal verpflichtet; dennoch hat sie den Bau derselben schon seit Jahren begonnen und fortgeführt, und wird ihn möglichst rasch zu vollenden suchen, da für die Friedrich-Wilhelms-Nordbahn selbst der größte Nachtheil erwachsen wird, wenn sie nicht zeitig die versprochene Anleihe gewährt.

Börsenbericht. Leipzig, 3. April. Altona-Kiel. 86 1/2 Br., Berlin-Anhalt 75 1/2 Br., Chemnitz-Riesa 21 G., Leipzig-Dresden 94 1/2 Br., Löbau-Bittau 13 1/2 G.; Magdeb.-Leipzig 168 Br. u. bez., Sächs.-Schlesische 73 1/2 Br., 72 1/2 bez., Actien der ehemal. Sächsisch-Baier. Eisenbahncomp. 77 1/2 Br., Anhalt-Dessauer Edbbl. 101 Br., 100 1/2 G., Preuß. Bank-Antheile 88 1/2 Br.

Amsterdamer Börse, 30. März. 2 1/2 pc. Int. 49 3/8; 4pc. 77 1/2; Rußl. 5pc. Hope 101 3/8.

Londoner Börse, 30. März. 3pc. Conf. 92; Span. 3pc. 30 1/4; 4pc. Holl. Int. 78 3/4.

Pariser Börse, 31. März. 5pc. 88. 35; 3pc. 56. 30; Reap. 81; Blact. 2390; Span. 3pc. 30; Nordb. 463 1/4.

Wiener Börse, 31. März. Blact. 1127; Met. 5pc. 86 1/2; 4pc. 70 1/2; 3pc. 52; 500 Fl. r. 144 1/2; 250 Fl. r. 90 1/2; Nordb. 97 1/2; Slogg. 94; Mail. 70; Livorn. 59 3/4; Pesth. 65 1/2.

Verantwortliche Redaction: Dr. W. Kaiser.

Druck und Verlag von F. W. Brockhaus in Leipzig.

Einladung zur Pränumeration auf die

Constitutionelle Allgemeine Zeitung von Böhmen.

Wir erneuern die bereits gemachte Einladung zur Pränumeration, indem wir es gerade jetzt, in der kritischsten Epoche, die Oesterreich seit dem März v. J. bestanden, für unsere Pflicht halten, nicht zu verstummen, sondern für die demokratische Freiheit unsere Stimme so laut zu erheben, als sie tönen darf. **Unsere Zeitung wird, unbeirrt durch die moralischen und materiellen Hindernisse, welche man uns in den Weg wälzte, unter diesem geheiligten Banner zu erscheinen fortfahren.** Die sich stets freundlicher gestaltende Theilnahme des Publicums kann uns nur zur Ermunterung dienen.

Laut Ministerialdecret vom 27. Januar l. J. ist die Couvertirung der Zeitungen und Journale den Verlegern selbst übergeben worden. Wir werden dieselbe für alle in diesem Quartal eintretenden Pränumeranten übernehmen. Auch ist vom Handelsministerium die Portofreiheit für Pränumerationsgelder zugestanden. Wir ersuchen demnach die Herren Pränumeranten, den entfallenden Betrag auf dem betreffenden Postamte unter der Adresse: **An C. W. Medau's Zeitungs-Expedition in Prag, Nr. R. 86—1,** aufzugeben und auf der Adresse „In Zeitungs-Pränumerations-Angelegenheiten“ zu bemerken, wodurch uns die Sendung franco zugemittelt wird. Zugleich bitten wir um Mittheilung deutlich geschriebener und genauer Adressen, sowie um genaue Bezeichnung des Bestellortes und betreffenden Postamtes, um jeden Anstand in der Expedition zu beseitigen. Da der Druck der Adressen einige Zeit wegnimmt, so bitten wir, die Bestellungen so bald als möglich zu treffen. Unsererseits wird es an der größten Pünktlichkeit und Raschheit in der Beförderung unserer geehrten Herren Abonnenten nicht mangeln, und die bisher mit Recht über Verspätung der Sendungen geführten Klagen werden gänzlich entfallen.

Die Constitutionelle Allgemeine Zeitung von Böhmen erscheint mit Ausnahme der Montage täglich Morgens und kostet für das Semester, mit Einschluß des „Prager Abendblattes“ 8 Thlr. 13 Ngr. auf allen k. sächs. Poststationen, mit portofreier Zustellung. — Das zu dieser Zeitung als Beilage gehörige „Prager Abendblatt“ ist auf allen k. sächs. Poststationen auch allein zu haben.

Prag, den 24. März 1849.

Redaction und Verlag der Const. Allgem. Zeitung von Böhmen.

[945—47]

Conversations-Lexika

[963]

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Um mit den Vorräthen der nachstehenden anerkannt trefflichen Werke vollends zu räumen, habe ich mich entschlossen, dieselben zu den beigefügten außerordentlich ermäßigten Preisen abzugeben:

Bilder-Conversations-Lexikon für das deutsche Volk. Ein Handbuch zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse und zur Unterhaltung. Vier Bände. Mit 1238 bildlichen Darstellungen und 45 Landkarten. Gr. 4. 1837—41. 13 Thlr. 8 Ngr. **Herabgesetzter Preis 3 Thlr.**

Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur. Vier Bände. Gr. 8. 1832—34. 8 Thlr. **Herabgesetzter Preis 1 Thlr. 15 Ngr.**

Conversations-Lexikon der Gegenwart. Vier Bände (in fünf Abtheilungen). Gr. 8. 1838—41. 12 Thlr. **Herabgesetzter Preis 3 Thlr.**

Hübner (S.), Zeitungs- und Conversations-Lexikon. Einunddreißigste Auflage, dem jetzigen Stande der Cultur angemessen und mit vorzüglicher Rücksicht auf die nächste Vergangenheit und Gegenwart, besonders Deutschlands, erweitert, umgearbeitet und verbessert von F. A. Hübner. Mit 150 Bildnissen vorzüglich ausgezeichnet lebender Deutscher. Vier Theile. Gr. 8. 1824—27. 13 Thlr. 15 Ngr. **Herabgesetzter Preis 1 Thlr. 15 Ngr.**

Leipzig, im März 1849.

F. A. Brockhaus.

Anzeige.

Das unterzeichnete Commissions-Bureau ist in den Stand gesetzt, **Kuen**, welche bis spätestens den 20. April d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (also das geringe Porto nicht scheuen), ein nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen, welches für den Anfragenden noch in diesem Jahre ein jährliches Einkommen bis zu 10,000 Mark, oder viertausend Thaler Pr. Grt. zur Folge haben kann. Lübeck, im März 1849.

Commissions-Bureau,

[827—29] Petri-Kirchhof Nr. 308.

In der **Arnoldischen Buchhandlung** in Dresden und Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

W. Löbe,

Handbuch des Obst- und Gartenbaues für Landwirthe.

Nebst einem Anhang, den landwirthschaftlichen Wein- und Waldbau enthaltend.

Mit 45 in den Text eingedruckten Abbildungen. 8. Brosch. 1 Thlr. 18 Ngr. [953]

Bei **Jac. Hölcher** in Coblenz ist erschienen und durch alle solche Buchhandlungen zu beziehen:

Arnold's Deutsches Vaterland.

Illustrirt von **W. Schrödter** aus Düsseldorf. Preis 15 Sgr.

Dieses Kunstblatt, von dem berühmten Künstler genial gezeichnet und gestochen, hat gleich nach seinem Erscheinen überall eine sehr günstige Aufnahme gefunden und kann auch seines billigen Preises wegen von Jedermann angeschafft werden. [902]

Offene Volontair-Stelle.

Ein Materialhandlungs-Commis oder sonst ein geeigneter junger Mann, welcher als Buchhalter sein Fortkommen finden will oder baldigt in einem en gros-Geschäfte Engagement zu erhalten wünscht, kann zu seiner Ausbildung in der Buchführung, Correspondenz u. auf einem seit längerer Zeit bestehenden Comptoir beschäftigt werden und sind Anmeldungen dieserhalb franco unter Adresse **H. U. 54.** poste restante Magdeburg einzufenden. [958]

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Stadtsecretair Julius Breyman in Bernburg mit Fr. Minette Fatquette. — Hr. August Gulig in Crossen mit Frau Wilhelmine Fındelsen in Wittweida. — Hr. Advocat Rudolf Schnell in Burgdorf mit Fr. Pauline Hennig in Gera. — Graf Edering auf Seefeld mit Prinzessin Therese von Thurn und Taxis.

Getraut: Hr. Anwalt Heinrich Brohm in Magdeburg mit Fr. Karoline Ursinus.

Geboren: Hrn. Diaconus Dr. Burkhardt in Delligsch eine Tochter. — Hrn. Apotheker F. Friedrich in Nürnberg ein Sohn. — Hrn. J. G. Schlegel in Weiskensfeld eine Tochter. — Hrn. Otto Lhinemann in Berlin ein Sohn.

Gestorben: Frau Domainendirector Babette Beger in Karlsruhe. — Frau Reichsrath und Generalleutnant Maria Theresia Gräfin v. Derooy in München. — Frau Auguste Gähler in Lengensfeld. — Fr. Christine Fricke aus Berlin in Leipzig. — Hrn. Regimentsarzt Dr. Häußler in Nürnberg ein Sohn. — Hr. Kaufmann Albert Gundrich in Magdeburg. — Fr. Emilie Delpke in Gardelegen. — Hr. Agent Joh. Gottlieb Rädiger in Leipzig. — Frau Amalie Schreiber in Knautkleeberg. — Hrn. C. G. Steinbich in Leipzig eine Tochter. — Hr. Parapluiefabrikant Friedr. Christian Wilh. Stemler in Leipzig. — Hrn. A. Streubel in Leipzig ein Sohn.

(Mit einer Beilage.)

Italien.

Die Rüstung

Frankreich

denation

Staatsp

Großbrit

stättand.

armenst

terung d

Jamaica.

Moldau

Handel

Neueste

Turin

Truppen d

Generallie

gende Proc

König Karl

zu gewinnen

ein neues

sten des

unsere chr

uns um de

Zeit und ur

constitution

Es hi

Karl Al

Genf ange

Turin gefl

chen Siege

gut wie v

plaudern s

dagegen al

aber ohne

de Beaugre

glieder der

rium s be

Rom

Bewegung

vica hat d

rium läßt

was sich a

der neapol

man eine

fen Anzeic

von Gaeta

mont soll

sichert erha

handen, w

Da man d

und angen

fürchterlic

erzählen h

eintreffen,

lern des

liche Klage

Befreiung

Neap

richt der

von Seiten

wendung d

dem Umsta

in Palermo

Es darf hi

des Ministe

als Drakel

Minister d

grüfung d

sehen Flotte

bei den In

Paler

Hoffnung

ganz Sicil

Uebersicht.

Italien. Rom. Die Truppen. Neapel. Die sicilische Frage. Palermo. Die Rüstungen.
Frankreich. Nationalversammlung. Die italienische Frage. Die Intervention im Kirchenstaat. Die Sammlung der Strafe Poitiers. Der Staatsproceß in Bourges. Römische Adresse an die Bergpartei.
Großbritannien. Parlament. Oberhaus. Der sardinische Waffenstillstand. Unterhaus. Nachverwilligung für die Marine. Die Zuschußarmensteuer. Sir G. Grey den Bathorden. Versammlung für Erweiterung der Volksvertretung. Die irischen Eisenbahnen. Prinz Joynville. Jamaica. Sieg über die Sikhs.
Moldau und Walachei. Jassy. Verhaftungen. Russische Truppen.
Handel und Industrie.
Neueste Nachrichten.

Italien.

Turin, 27. März. Gestern Abend haben alle hier noch vorhandenen Truppen dem in der Hauptstadt angelangten neuen König gehuldigt. Der Generalleutnant des Königreichs, Eugen von Savoyen, verlas vorher folgende Proclamation: Ich habe eine schmerzliche Nachricht zu verkünden. Der König Karl Albert vermochte nach der Niederlage seiner Armee nicht es über sich zu gewinnen, sich dem Unglücke zu beugen, und hat vorgezogen sein Leben durch ein neues Opfer auszuzeichnen. Er hat am 23. März der Krone zu Gunsten des Herzogs von Savoyen entsagt. Die Dankbarkeit des Volks und unsere ehrfurchtsvolle Ergebenheit gehören ihm für alle Zeiten. Scharen wir uns um den neuen König, den würdigen Sprossen der väterlichen Tapferkeit und unberührten Hüter der von seinem erlauchtem Vater sanctionirten constitutionellen Freiheiten. Es lebe der König Victor Emanuel!

Es hieß in Turin, General Chrzanowski habe sich erschossen. Karl Albert ist nicht über Nizza gereist, sondern am 27. März in Genf angelangt. Die eifrigsten Vertreter der Kriegspartei waren aus Turin geflohen und verbreiteten die unsinnigsten Gerüchte von angeblichen Siegen über die Oesterreicher. In Genua hieß es, sie wären so gut wie vernichtet. Südfranzösische Blätter und Schweizer Zeitungen plaudern sie nach. Das Journal des Débats vom 31. März meldet dagegen als neueste, Tags vorher eingetroffene Nachricht aus Turin, aber ohne Datum, wahrscheinlich vom 28. März, daß die H. Costa de Beauregard und Alfieri di Sostegno, die zwei einflussreichsten Mitglieder der Friedenspartei, mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt worden sind.

Rom, 22. März. Seit vorgestern Abend läßt sich eine bedeutende Bewegung in den noch hier liegenden Truppen verspüren. Die Civica hat die Thormachen übernehmen müssen, und das Kriegsministerium läßt nicht bloß nach Norden hin marschiren, sondern hat auch, was sich an marschfertigen Truppen noch aufstreiben ließ, theils nach der neapolitanischen Grenze, theils nach Civitavecchia gesendet, wo man eine Landung der Interventionstruppen zu befürchten scheint. Diesen Anzeichen nach wäre die Intervention nun wirklich nahe, wie dies von Gaeta aus von Woche zu Woche aufs neue versichert wird. Piemont soll 12,000 M. Hülfstruppen von der römischen Republik zugesichert erhalten haben. Andere behaupten, so viel seien gar nicht vorhanden, wenigstens nicht so viel für den Krieg brauchbare Truppen. Da man die Werbungen in dem Sinne vergangener Zeiten betrieben und angenommen hat, was hat Handgeld nehmen wollen, so ist ein fürchterliches Gesindel unter den Fahnen, und wenn man Diejenigen erzählen hört, welche aus den mit dieser Brut gesegneten Gegenden hier eintreffen, so sind die Leute schlimmer daran als mit den Rothmäntlern des Siebenjährigen Kriegs. In Rieti namentlich werden schreckliche Klagen erhoben, und Gott wird täglich auf den Knien um die Befreiung von dieser Landplage gebeten. (A. 3.)

Neapel, 20. März. Unterm 17. März gab der Tiempo die Nachricht der Ablehnung der englisch-französischen Vermittelungsvorschläge von Seiten der Sicilier, mit der Drohung nun bevorstehender Anwendung der Waffengewalt; einen Tag später schöpft er jedoch aus dem Umstande, daß die beiden Admirale Parker und Baudin sich noch in Palermo befinden, wieder einige Hoffnung zu gütlicher Ausgleichung. Es darf hier nicht undemerkt bleiben, daß der Tiempo, obwohl im Solde des Ministeriums stehend, in den sicilischen Angelegenheiten nicht gerade als Orakel angesehen werden kann, indem Filangieri und nicht die Minister diese Angelegenheiten leitet und allein durchschaut. Die Begrüßung der sicilischen Flagge von Seiten der englischen und französischen Flotten bei ihrer Ankunft vor Palermo hat freudige Sensation bei den Insulanern gemacht. (A. 3.)

Palermo, 16. März. In aller Eile melde ich Ihnen, daß alle Hoffnung zum Frieden durch das neapolitanische Ultimatum, das ganz Sicilien auf das tiefste empört hat, verschwunden ist. Be-

vor ich das Ultimatum selbst gelesen hatte, war ich überzeugt, daß die Mehrzahl der Bevölkerung zum Frieden geneigt sei, jetzt ist es ganz das Gegentheil und das einstimmige Geschrei Krieg, Krieg! Die französischen und englischen Diplomaten sowie die Admirale beider Staaten spielen die traurigste Rolle von der Welt! Letztere bleiben wol noch sechs oder acht Tage hier. Bereits sind 3000 M. Truppen nach Catania abmarschirt, Ein großer Theil der hiesigen Bevölkerung, wol 8—10,000 Menschen an der Zahl, Adel, Reiche, Arme, Priester, Mönche, Damen, Weiber, ist heute mit Piken, Schaufeln etc. an den Verschanzungswerken arbeitend; 24—30,000 M. sind sogleich unter die Waffen gerufen worden. Die fremden Familien verzeihen. (S. M.) (Unsere directe Correspondenz aus Palermo bestätigt unterm 20. März die bis zu diesem Tage fortgesetzten Befestigungsarbeiten, denen sich die Bevölkerung aller Klassen mit größter Hingebung unterziehe. Die Nationalgarde sei für mobil erklärt und schon abmarschirt; wohin sie komme, ströme ihr die waffenfähige Jugend zu. D. Red.)

Frankreich.

Paris, 31. März.

Die heutige Sitzung der Nationalversammlung begann mit einer Rede des Generals Cavaignac. Der ehemalige Chef der Executivgewalt erklärte, daß er nur der Agent der Nationalversammlung gewesen, daß er gern eingesteh, daß in seinen Augen der Krieg der Freiheit stets nachtheilig sei, und daß ihn in dieser Ansicht das Manifest des Hrn. Lamartine und die Politik der Nationalversammlung, welche den Frieden wollte, als die Regierung ihre Vermittelung anbot, bekräftigt habe. Er habe nur erfüllt, was ihm aufgetragen worden; er sei weder Souverain noch Dictator gewesen; er habe dem Willen der parlamentarischen Regierungsgewalt gehorcht; die Executivgewalt habe nur das eine Ziel gehabt Alles zu thun, um den Frieden zu erhalten, aber ohne dem Entschluß der Versammlung vorzugreifen, im Fall sie zum Schutze der Republik den Krieg gebieten sollte. Hr. Thiers ergriff hierauf das Wort. Er will die Demokratie zwingen, ihm die Stirn zu bieten, wie er es mit dem Socialismus gethan hat; er will offen sprechen, und verlangt von seinen Gegnern Dasselbe. Er fragt, ob es wahrscheinlich sei, daß Oesterreich sich die Lombardei und Venedig durch diplomatische Unterhandlungen nehmen lassen werde? Gewiß nicht. Also wolle man den Krieg. Aber würde man denn bloß mit Oesterreich Krieg haben, und nicht vielmehr mit dem ganzen Continent? Der Krieg mit Oesterreich allein sei schon eine ernste Sache. Um ihn 1800 zu Ende zu führen, gehörten zwei der schönsten Siege der neuern Zeiten dazu, Marengo und Hohenlinden; aber man dürfe sich keine Illusion machen, diesmal wäre es der Krieg mit Oesterreich, Rußland und Preußen, deren vertrautes Einverständnis jeder Politiker kenne. Auf die Sympathien der Völker dürfe man nicht rechnen; überall seien die Majoritäten eingeschüchtert von der Anarchie, die in ganz Europa an den Tag getreten ist. Der italienische Krieg sei nur ein Krieg um politischen Einfluß, und für ein solches Interesse begeistere man kein Volk. Der Redner ging hier auf die Ansichten der Opposition unter der Julidynastie über die italienische Frage ein und erklärte dann, die provisorische Regierung habe durch ihr Nichtanerkennen der Verträge von 1815 einen sehr unklugen Schritt gethan, den zum Glück Europa nicht ernstlich genommen habe. Die Sprache des Manifests, sagte Hr. Thiers, war sehr bescheiden und so sehr entsprachen die Handlungen der provisorischen Regierung den Worten, daß in den drei ersten Monaten der Revolution noch gar nichts für die Organisation der Armee gethan worden war. Die H. Garnier-Pagès und Charras (Kriegsminister unter der provisorischen Regierung) läugnen die Wahrheit dieser Behauptung, Hr. Thiers weist aber nach, daß die Alpenarmee nur 30,000 M. stark war, die sich nach einem Marsch auf 20—25,000 M. vermindert hätte. Mit einer solchen Armee konnte man den Kampf mit Oesterreich sicherlich nicht wagen. Nach dem Aufstande der Lombardei verstand sich das wiener Cabinet zu einem seit Jahrhunderten unverhofften Anerbieten der Freigebung der Lombardei und der selbständigen Constituirung Venedigs, und die provisorische Regierung beging die Thorheit, dieses außerordentliche Anerbieten nicht anzunehmen. Sinnlos sei es aber, jetzt Das zu fordern, was man unter hundert Mal günstigeren Verhältnissen versäumt habe. Welche Bedeutung sollte die Besetzung von Nizza und Chambery haben? Sie würde die verzweifelte Lage Piemonts nur erschweren. Der Redner schloß mit einem Ueberblicke der politischen Lage Europas, und fand, daß alle Staaten, mit Ausnahme Rußlands, noch an den Nachwehen der vorjährigen Erschütterungen litten. Die Rede wurde mit der größten Aufmerksamkeit angehört, und nach einer kurzen Unterbrechung der Sitzung folgte Hr. Ledru-Rollin. Die provisorische Regierung hat nicht in Italien intervenirt, weil die Monarchie ihr die Arsenale vollkommen leer hinterlassen hat. Wir wollen nicht den Krieg des Kriegs wegen, sondern um der Ehre Frankreichs willen,

und das Volk, in dessen Namen ich spreche, hat den Krieg lieber als die Schmach. Hr. Odilon-Barrot weist nach, daß die Sache der italienischen Unabhängigkeit zu Grunde gerichtet worden sei durch das Vorherrschen des demagogischen Elements. Frankreich aber werde nicht sein Blut und seine Schätze vergeuden, um die Anarchisten zu unterstützen. Thöricht wäre es, jetzt Das zu thun, was Hr. Ledru-Rollin nicht im Februar zu thun wagte. Nicht um das von Hr. Ledru-Rollin Versäumte nachzuholen seien die Minister ins Amt getreten, sondern um Ordnung aus den Trümmern hervorgehen zu lassen, mit denen er den Boden des Vaterlandes bedeckt habe. Dieser Ausfall fand die lebhafteste Zustimmung, und der Conseilpräsident schloß mit den Worten: „Eins kennt der ehrenwerthe Abgeordnete vom Berge nicht — die Kraft, welche einer Regierung ihre Mäßigkeit und ihre Loyalität verleiht.“ Die motivirte Tagesordnung der H. V. Virio und Pagnerre, welche die Zustimmung des Ministeriums hatte, da sie diesem vollkommen freie Hand ließ, die von Oesterreich gar nicht bedrohte Integrität Piemonts durch die geeigneten Maßregeln aufrecht zu erhalten, wurde schließlich mit 444 gegen 320 Stimmen angenommen. Hr. Léon Faucher wollte den Sieg des Ministeriums benutzen, um die dritte Berathung des Clubgesetzes auf die nächste Tagesordnung zu bringen. Die Versammlung wies aber den Antrag zurück und setzte die dritte Verhandlung des fraglichen Gesetzes auf den 4. April an.

— Man behauptet, daß die Mächte nach der Räumung der sardinischen Staaten von Seiten der Oesterreicher sofort zur Wiedereinführung des Papstes schreiten werden. Man will Commissare nach Rom schicken, um die republikanische Regierung zum Rücktritt aufzufordern, und wenn sie sich nicht fügen sollte, werden die Franzosen in Civitavecchia landen, während die spanischen Truppen den Papst in Gaeta abholen. Ueber den gestern vom Constitutionnel gemeldeten Abgang der französischen Expedition von Toulon findet sich heute nichts in den Blättern.

— Zu der von der Strafe Poitiers veranstalteten Sammlung, bestimmt, die Kosten der Vertheilung populärer antisocialistischer Schriften zu decken, hat der Constitutionnel 2000 und die „Presse“ 1000 Fr. beigesteuert.

— Heute werden die Verhandlungen des Staatsgerichtshofs in Bourges mit dem Résumé des Präsidenten geschlossen, worauf sich die Geschworenen sogleich zur Berathung ihres Verdicts zurückziehen. Nach der nicht sehr zuverlässigen „Estatette“ hätte sich der Angeklagte Huber, der sich bis jetzt verborgen gehalten, ebenfalls noch gestellt, was den Abschluß der Verhandlungen noch um einige Tage verzögern würde.

— Die Gesandten der römischen Republik in Paris, die H. P. Beltrani und Pescantini, haben den Mitgliedern der Bergpartei, welche die nach der Vertreibung des Papstes an die römische Republik abgeschickte Beifallsadresse unterzeichnet haben, eine Antwort der römischen Constituenten überreicht, welche sie zu Ehrenbürgern der römischen Republik ernannt hat.

Großbritannien.

London, 31. März.

Im Oberhause zeigte gestern Lord Lansdowne den Abschluß des Waffenstillstandes zwischen Oesterreich und Sardinien an, und bedauerte, nicht bestimmt die Vorlagen der die italienischen Angelegenheiten betreffenden Papiere vor Oestern zusagen zu können, da die kurzen telegraphischen Depeschen, die er bis jetzt erhalten, nichts enthielten, was über die etwaige Theilnahme des englischen Gesandten an diesen Verhandlungen Aufklärung geben könnte. Lord Aberdeen lobte die Mäßigung Oesterreichs und sah darin eine sichere Bürgschaft des Friedens.

Das Unterhaus sollte eine Mehrausgabe von 52,000 Pf. St. für das vorjährige Marinebudget nachträglich verwilligen. Hr. Hume beantragte eine Resolution, welche einen leisen Tadel gegen das Admiraltätscollegium, das mehr Mannschaft angeworben als das Haus genehmigt hatte, in sich schloß. Hr. Ward und der erste Lord der Admiraltät, Sir F. Baring, entschuldigten das Ueberschreiten der bewilligten Summe mit der Nothwendigkeit, und hofften, Hr. Hume werde in Betracht dessen von seinem Vorsatz absehen. Der Antrag fand aber auch von der Seite der Protectionisten in Hr. Herries Unterstützung, Lord J. Russell erklärte, ihm beistimmen zu wollen, wenn ausdrücklich ausgesprochen werde, daß man mit der Resolution keinen Tadel gegen den verstorbenen ersten Lord der Admiraltät, Lord Auckland, ausdrücken wollte, und da Hr. Herries diese Erklärung abgab, fand der Antrag Hr. Hume's einstimmig Annahme, und ebenso die verlangte nachträgliche Mehrverwilligung. Zunächst auf der Tagesordnung stand die vertagte Debatte über die zweite Lesung der Bill über die irische Zuschußarmensteuer. Nachdem Hr. Napier gegen die Bill gesprochen, weil eine gleichförmige, allen Armenbezirken auferlegte Steuer wegen der sehr verschiedenen Verhältnisse derselben eine Verletzung der Gleichheit wäre, die noch nicht verarmten Bezirke an den Bettelstab bringen würde, und die Verpflichtung Englands, mit zur Erleichterung der insolventen Armenbezirke

beizutragen, dargelegt hatte, ergriff Sir R. Peel das Wort. Er entwickelte ausführlich die Ursachen der socialen Zerrüttung Irlands, die er hauptsächlich in dem Mangel an Capital, eine Folge der tiefen Verschuldung der Grundstücke, und in der daraus hervorgehenden Unmöglichkeit, die Güter zu verbessern und etwas für die Lage der arbeitenden Klassen zu thun, ferner in dem Vorherrschen der oft misrathenden Kartoffelnahrung, welche ebenfalls eine Folge des geringen Culturzustandes des Bodens ist, sucht. Zur Abhülfe dieses Uebelstandes sah er nur ein Mittel. Die Regierung sollte die Verwaltung der insolventen Armenbezirke unter eine Commission zuverlässiger Männer geben, welche, an Ort und Stelle versammelt, alle Maßregeln, welche nach ihren Rathschlägen die Regierung zur Hebung des Nothstandes des betreffenden Bezirkes trifft, in ihren Händen centralisiren sollte. Als solche Maßregeln bezeichnete er die Anlegung von Straßen, Reis zur Erleichterung der Fischerei, Anlegung einer Musterwirthschaft und ein von der Regierung geleitetes Auswanderungssystem. Aber alle diese Maßregeln würden erfolglos bleiben, wenn nicht eine radicale Umänderung des Verfahrens bei dem Verkaufe von Grundeigenthum in Irland stattfände. Für Irland, für den nominellen Eigenthümer, für den Hypothekengläubiger und für Alle außer den Einnehmern des Kanzleigerichtshofs und den Advocaten würde es von unendlichem Vortheil sein, wenn der Verkauf von überschuldetem Eigenthum nach Befreiung von seinen Lasten abgekürzt und erleichtert würde. Seiner Ansicht nach sollte ein Gesetz erlassen werden, wonach, wenn ein Grundbesitzer mit der Armensteuer eine gewisse Zeit lang rückständig sei, die von ihm erwähnte Commission ermächtigt sein sollte, so viel von dem Grundstück, als zur Deckung des Rückstandes nöthig ist, zu verkaufen, und dem Käufer einen gegen alle Welt slichhaltigen Besitztitel auszustellen, anstatt dies durch das Kanzleigericht thun zu lassen, wo es oft Jahre lang dauert. Indem man auf diese Weise das Land aus den Händen capitalloser Eigenthümer in den Besitz von Capitalisten bringt, flößt man der Ackerbauindustrie Irlands neues Leben ein. Noch verdammt er jedes Almosen ohne eine Gegenleistung in Arbeit. Die vom Ministerium vorgeschlagene Maßregel wollte er unterstützen, weil sie Irland eine Frist der Ruhe verschafft, in welcher eine seinen Vorschlägen ähnliche Reform vorbereitet werden kann. Nach dieser Rede, die mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde, sprachen noch Sir R. Adair, der auf die von Friedrich II. in Pommern eingeführten Landrentenbanken aufmerksam machte und im Uebrigen Sir R. Peel beistimmte, und Hr. Grattan gegen die Bill. Auf Hr. Bright's Antrag wurde die fernere Debatte auf den 1. April vertagt.

— Die Königin hat dem Staatssecretair des Innern, Sir G. Grey, das Großkreuz des Bathordens verliehen. Sir George ist der zweite Civilist, der dieser Ehre, die bis vor kurzem nur für Militärs bestimmt war, theilhaftig wird. Der erste ist Lord Palmerston.

— Vorgestern war in London eine Versammlung, welche eine Petition um Einführung einer freien und vollständigen Vertretung des Volks im Parlamente annahm. Es waren 7—800 Personen anwesend, aber keine politischen Notabilitäten, nicht einmal eins der radicalen Parlamentsmitglieder.

— Lord J. Russell empfing vorgestern eine Deputation irischer Parlamentsmitglieder, die um Regierungsunterstützung für die irischen Eisenbahnen bat. Sir L. O'Brien war der Wortführer. Lord J. Russell erklärte, daß es dem Princip der Regierung entgegen sei, sich in Privatunternehmungen einzulassen, daß aber die Regierung in Rücksicht auf die eigenthümlichen Verhältnisse und den Nothstand Irlands dem Parlament einen Plan, der die Vollenbung verschiedener irischer Eisenbahnen erleichtere, vorlegen werde.

— Die Provinzialversammlung von Rio Janeiro hatte den Kaiser von Brasilien gebeten, den Prinzen und die Prinzessin von Joinville nach Brasilien einzuladen und der brasilische Gesandte in London, Marchese de Lisboa hat dem fürstlichen Paare die Einladung mitgetheilt.

— Nach Briefen aus Jamaica vom 22. Febr. dauert dort der Zwiespalt zwischen dem Versammlungshaus und der Regierung der Colonie fort. Da das Conseilcollegium die von den Abgeordneten beantragten Ersparnisse verworfen hat, so hat das Versammlungshaus bis zum 1. Oct. nur die Auszahlung der für das Gefängnißdepartement, die Zinsen der Staatsschuld, die Polizei und die andern zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit nöthigen Summen genehmigt. Dieser Beschluß ist Gesetz geworden. Aber weil das Conseilcollegium nicht seine Einwilligung zu einem Zoll auf Rum gab, mit dessen Ertrag man die Noten der Colonialregierung einlösen wollte, hat eine Majorität des Hauses beschlossen, keine Geld- oder andere Bills weiter passiren zu lassen.

— Der französische Moniteur theilt folgende von Toulon an das auswärtige Ministerium gelangte telegraphische Depesche mit: Das französische Consulat in Alexandrien ersucht mich, Sie zu benachrichtigen, daß nach einem Supplement der Bombay Times vom 4.

März
nach
focht
Thei

ler
erklä
netzte
fällig
Tage
in da
Erup
vorfo

Freiw
Pfund
3 1/2 pc.
4pc. 8
sen ba
Act. 5
Berl.
Br., 5
94 B
102
37 1/2
4pc. 8
Leipz.
Prior.
Litt. A.
Br., 9
4pc. 49
Anl. 5
Poln. 6
4pc. 96
Cort. L.
Sch. a

Be
sch en
II. Kam
potsdam
mit viel
mit lau
hatte,
schen G
Boten d
der deut
bangen
anders g
sich zusa
Größe d
Sie in
schügend
sehen sol
Deutschl
erkennen
Heil den
Ländern
stimmte
Präsident
hierauf e
denen wi
gen uns
Zuruf, r
dieser St
die sich in
wie den g
ger Zeit
berhält:
gehend rie

*Leip
fentlichung
die durch
für nächst
bens mit
den sollen,
That keine
Grundrech

März Nachrichten von der Armee vom 25. Febr. eingetroffen sind, wonach Lord Gough einen entscheidenden Sieg über die Sikhs erfochten hat, welche mit Zurücklassung ihrer Zelte und eines großen Theils ihrer Artillerie in die Flucht geschlagen worden sind.

Roldau und Balasch.

Jassy, 18. März. Der Terrorismus steht bei uns in voller Blüte wie in den früheren Monaten, ohne daß sich Jemand dies erklären könnte. Unsere Regierung will wieder mehre der ausgezeichnetsten Bojaren verhaften. Der Aga (Polizeidirector) soll die diesfälligen Verhaftsbefehle bereits in der Tasche haben. Vor wenigen Tagen ward der Hetmann Aleko Aslan wieder verhaftet und in Eisen in das Kloster Kaschinu abgeführt. — Fortwährend rücken russische Truppen ins Land, was uns als Vorbereitung zu irgend einem Kriege vorkommt, zumal der Fürst Paslewitsch hier erwartet wird. (Wuf.)

Handel und Industrie.

Berliner Börse, 2. April. Preuß. Fonds und Geldsorten: Freiwil. Anl. 5pc. 101 $\frac{1}{4}$, Staatsfch. 3 $\frac{1}{2}$ pc. 79 $\frac{3}{4}$, Seehandl. Präm. 99, Pfandbr. westpr. 3 $\frac{1}{2}$ pc. 85 $\frac{1}{8}$, posen. 4pc. 96 $\frac{1}{8}$, neue 3 $\frac{1}{2}$ pc. 80 $\frac{3}{8}$, ostpr. 3 $\frac{1}{2}$ pc. 90, pomm. 3 $\frac{1}{2}$ pc. 93 Br., kur- und neum. 3 $\frac{1}{2}$ pc. 93, Bankantheil. 4pc. 88 $\frac{1}{2}$, Friedrichsd. 113 $\frac{1}{2}$, Louisd. 112 $\frac{1}{2}$, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 4pc. 54 $\frac{1}{2}$, Prior.-Act. 5pc. 97, Berl.-Anh. Litt. A. u. B. 75 $\frac{1}{4}$, Prior.-Act. 4pc. 87 Br., Berl.-Hamb. 4pc. 46 $\frac{1}{2}$, Prior.-Act. 4 $\frac{1}{2}$ pc. 90 $\frac{1}{4}$ Br., 2. Emiff. 4 $\frac{1}{2}$ pc. 86 Br., Berl.-Potsd.-Magd. 4pc. 53 $\frac{1}{2}$, Prior.-Act. 4pc. A. u. B. 84, 5pc. 94 Br., Berl.-Stett. 85, Prior.-Act. 5pc. 103 Br., Bonn-Köln 5pc. 102, Köln-Minden 4pc. 76 $\frac{1}{2}$, Prior.-Act. 4 $\frac{1}{2}$ pc. 93, Kraß.-Oberfch. 4pc. 37 $\frac{1}{2}$ Br., Prior.-Act. 4pc. 70 Br., Düsseldorf-Eberf. 5pc. 68 Br., Prior.-Act. 4pc. 80 Br., Kiel-Altonaer 4pc. 86, Magdeb.-Halb. 4pc. 109 $\frac{1}{2}$, Magd.-Leipz. Prior.-Act. 4pc. 96, Mecklenb. 4pc. 31 $\frac{1}{2}$ Br., Niederschl. 4pc. 72, Prior.-Act. 4pc. 86 $\frac{1}{4}$, 5pc. 98 $\frac{1}{2}$, Prior.-Serie III. 5pc. 93 $\frac{1}{2}$, Oberfch. Litt. A. 3 $\frac{1}{2}$ pc. 91 $\frac{1}{2}$, Litt. B. 3 $\frac{1}{2}$ pc. 91 $\frac{1}{2}$, Pr. Wilt. (St.-B.) 4pc. 34 Br., Rhein. 48 Br., Pr. St. 4pc. 67 Br., Starg.-Pos. 4pc. 70 $\frac{1}{2}$, Thür. 4pc. 49, Prior.-Act. 4 $\frac{1}{2}$ pc. 86 $\frac{1}{4}$. — Ausländische Fonds: Russ.-Engl. Anl. 5pc. 106 $\frac{1}{4}$, 1. Anl. Hope 4pc. —, 2. — 5. Anl. (Stiegl.) 4pc. 86 $\frac{1}{2}$, Poln. Schagob. 4pc. 70 $\frac{5}{8}$, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 91 $\frac{1}{4}$ Br., (neue) 4pc. 90 $\frac{7}{8}$, Part. à 500 Fl. 4pc. 73 $\frac{1}{2}$, à 300 Fl. 97 $\frac{1}{2}$, Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. 82 $\frac{3}{8}$, Bank-Cert. zinsl. 13 $\frac{1}{2}$ Br., Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 27, neue bad. Anl. à 35 Fl. 15 $\frac{1}{4}$.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 2. April. Zum Empfang der Deputation der deutschen Nationalversammlung hatten sich Abgeordnete der I. und II. Kammer sowie der Stadtverordneten und des Magistrats nach dem potsdamer Bahnhofe begeben. Um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr traf der Zug, die Wagen mit vielen Fahnen, Blumen und Kränzen geschmückt, ein, und wurde mit lautem Hurrah empfangen. Als der Jubel der Menge geendet hatte, begrüßte der Bürgermeister Naunyn die Deputation: „Deutscher Gruß und herzlichsten Willkommen entbieten wir Ihnen, verehrte Boten des deutschen Volks, im Namen der Residenz unsers Königs, der deutschen Stadt Berlin. Fast hoffnungslos sah das deutsche Volk bangen Herzens dem Tage der Entscheidung entgegen. Manches war anders geworden, seit freie deutsche Männer auf den Ruf ihrer Fürsten sich zusammensanden, um die Freiheit, die Einheit, und in beiden die Größe des deutschen Vaterlands zu sichern. Heute empfangen wir Sie in unsern Mauern, die Männer, welche aufbauen halfen das schützende Dach dem deutschen Volk, und diesem Dache eine Krone aufsetzen sollen, welche hell und steckenlos und mächtig strahlen wird über Deutschlands weite Auen hinaus zu allen Völkern der Erde, damit sie erkennen, daß ein großes Volk sich um seinen Kaiser geschart habe. Heil den Männern, die so Großes vollbracht haben! Heil den Verkündern dieser Großthat! Sie leben hoch!“ Die versammelte Menge stimmte mit ein, und ein dreifaches Hurrah folgte der Rede. Der Präsident der deutschen Nationalversammlung, Hr. Simson, entgegnete hierauf etwa Folgendes: „Meine Herren! Seit den drei Tagen, in denen wir, die Herolde einer frohen Botschaft, hierher reisten, empfangen uns die Bewohner der Städte, durch die wir kamen, mit gleichem Zuruf, mit gleichem herzlichsten Willkommen. Aber der Willkommen dieser Stadt legt das gewaltigste Gewicht in die Waage. Die Freude, die sich in dem Willkommen ausspricht, verzüngt das deutsche Land, wie den greisen Dichter, den wir Ihnen mitbringen, der schon vor langer Zeit das Lied singen lehrte, das jetzt durch ganz Deutschland widerhallt: „Was ist des Deutschen Vaterland?“ Vor einem Jahrzehend rief man dieser Metropole zu: Hier wird die deutsche Philoso-

phie entschieden werden; jetzt können wir ihr zurufen: hier entscheidet sich das deutsche Leben. Wir betreten diese Stadt mit freudiger Erwartung und mit dem Wunsche, der einen ernststen, feierlichen Tag beschlossen hat: mit dem Wunsche: „Gott sei mit Deutschland und seinem neuwählten Kaiser!“

Im Namen der I. Kammer sprach darauf Hr. v. Wittgenstein: „Meine Herren Deputirte der deutschen Nationalversammlung! Empfangen Sie aus meinem Munde den deutschen, den herzlichsten Willkommengruß, den ich Ihnen in der Hauptstadt Preußens im Namen der Mitglieder der I. Kammer der Nationalvertretung darbrachte. Er gilt den Männern, welche unter den schwierigsten Verhältnissen mit immer gleicher Vaterlandsliebe, mit immer gleichem Muthe ihre ganze Manneskraft der Erreichung des großen Zieles gewidmet haben, für welches alle deutschen Herzen schlagen, ergilt den Männern, welche zu unserer innigsten Befriedigung Preußen und seinem Könige die Kraft und die Gesinnung zutrauen, die Idee einer innigen Verbindung der deutschen Staaten in die Wirklichkeit einzuführen. Empfangen Sie diesen Willkommengruß von uns, die wir uns des hohen Berufs vollkommen bewußt sind, welchen die Vorsehung Preußen auferlegt hat; von uns, die wir uns glücklich schätzen werden, nach Kräften dazu mitzuwirken, daß der vaterländische Bau, in welchem das deutsche Volk einig, frei und glücklich, anerkannt und geachtet, des vollsten Genusses der Früchte seiner materiellen und intellectuellen Kräfte froh werden kann — recht bald seinen Schlußstein finde. Wir wünschen sehnlichst, daß Ihre hohe Sendung von den Erfolgen gekrönt werde, welche den Erwartungen, der Sehnsucht des Volkes nach einer freien, kräftigen und dauernden Gestaltung seiner staatlichen Verhältnisse entsprechen.“ Die Menge rief Beifall, der noch wuchs, als der Vice-Präsident v. Auerwald mit lauter Stimme also begann: „Meine Herren! Willkommen zur guten Stunde! ruft auch die Stimme deutscher Brüder aus der zweiten Kammer Preußens Ihnen zu, und niemals vielleicht war ein Gruß ernster, inniger. Die tiefe Bedeutung dieses Grußes ruht in jenem Zeichen, in welchem wir fest zu Ihnen stehen und halten, in dem Zeichen, in welchem wir mit Ihnen gemeinsam und getreulich handeln und kämpfen; es ist das Zeichen der Einheit unsers großen und geliebten Vaterlandes, das Zeichen, meine Herren, in welchem wir (und davon sind wir, so Gott will, Alle unerschütterlich überzeugt) siegen müssen, siegen werden! Sein Sie gegrüßt mit Herz und Hand!“ Mit diesen Worten reichte der Redner dem Präsidenten Simson die Hand und umarmte dann den Abgeordneten Arndt. Der Präsident Simson dankte, indem er die Hand des Abgeordneten der I. Kammer, v. Wittgenstein, und die des Vicepräsidenten der II. ergriff. Hierauf wurden die Mitglieder der Deputation nach den Equipagen geleitet, welche warteten, um sie nach den Hotels du Nord, Petersburg und Meinhardt zu bringen, wo die Räumlichkeiten zum Empfange eingerichtet waren. Die Menge hatte ein Spalier gebildet, empfing und begleitete die Deputirten der frankfurter Versammlung mit lauten Freudenbezeugungen.

Die Stimmung der Hauptstadt ist freudig ernst, auch wenn keine Fahnen ihre Häuser zieren dürfen. General v. Wrangel, der sich einst mit Stolz den Heerführer deutscher Truppen nannte, der von der Centralgewalt seine Vollmacht empfangen, hat auf ausdrückliche Nachfrage diese Demonstration, die an dem heutigen Tage wahrlich keine Demonstration war, untersagt. — Morgen wird die Deputation vor den König treten, und irren wir nicht, die Antwort erhalten, die wir wünschen.

Heute Abend fand im Mielenz'schen Saale eine Zusammenkunft der frankfurter Deputation und einer großen Anzahl Abgeordneter aus beiden Kammern, fast ausschließlich der Rechten angehörig, statt. Präsident Simson befand sich nicht ganz wohl und war daher nicht anwesend; dagegen sah man den Reichskommissar Stedmann, der aus den Herzogthümern kommt. Ein großartiges Ständchen, das ihr heute Abend gebracht werden sollte, wurde von dem General v. Wrangel nicht gestattet. (D. Rf.)

Hamburg, 1. April. Die preussische Gesandtschaft in London zeigt an, daß sich die vom Generalconsul Hebler gemeldete Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 15. April nicht bestätigte, indem der dänische Gesandte, Graf Reventlow, erklärt habe, von einer Waffenruhe über den 2. April hinaus nichts zu wissen. Die preussischen und hanseatischen Consuln in den britischen Häfen haben deshalb bereits die geeigneten Anstalten getroffen, um die Schiffe ihrer Angehörigen zu warnen. (H. G.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. W. Kaiser.

Druck und Verlag von F. W. Brockhaus in Leipzig.

*Leipzig, 3. April. Mit Verwunderung las man nach Veröffentlichung der Grundrechte im Tageblatt und in der Leipziger Zeitung die durch ihr Alter ehrwürdige Bekanntmachung des Stadtraths für nächste Ostermesse, wonach die Kleinhändler jüdischen Glaubens mit ihrem Geschäft wiederum auf die Messwoche beschränkt werden sollen, wie seit 200 Jahren. Sollte es für manche Leute in der That keine deutsche Revolution geben? Das wäre erklärlich. Aber die Grundrechte? das Gesetz? Die können doch von der städtischen Be-

hörde nicht verläugnet werden! Wahrscheinlich lag die Verordnung bereits in der Druckerei, ehe die Grundrechte veröffentlicht worden sind; und man hat es nur versäumt, auf diesen Umstand nachträglich aufmerksam zu machen. Unsere Deutschen jüdischen Glaubens werden sich hoffentlich durch solche Beschränkungen nicht irren lassen und die ganze Messe hindurch ihre Geschäfte gleich ihren christlichen Kollegen betreiben.

Zweite Deutsche Buchdrucker-Versammlung am 24. Juni 1849.

Um die bereits von mehren Städten Deutschlands angenommenen Frankfurter Beschlüsse zur möglichst allgemeinen Geltung und Annahme zu bringen, erscheint es nothwendig, eine zweite allgemeine deutsche Buchdrucker-Versammlung auf den 24. Juni d. J. auszuschreiben. Zur Berathung wird vorzugsweise gebracht werden:

- 1) eine Eingabe an die Reichsgewalt wegen besonderer Berücksichtigung der Buchdrucker-Verhältnisse bei demnächstiger Feststellung der allgemeinen deutschen Gewerbeordnung;
- 2) eine weitere Revision der Frankfurter Bestimmungen, resp. eine Ermäßigung der darin festgestellten Minimums etc., um deren Annahme auch denjenigen Städten möglich zu machen, welche sie bisher für zu drückend erklärt haben;
- 3) die Bildung von Provinzial- und Central-Vereinen nach den bisher gemachten Erfahrungen;
- 4) die Repressalien gegen diejenigen, welche außerhalb der sich bildenden oder schon bestehenden Vereine Sonderbündel und unrebliche Conturrenz treiben.

Als Ort der Versammlung wird Kassel und Frankfurt vorgeschlagen, und werden nun hiermit die Buchdrucker aller deutschen Städte, Principale wie Gehülften, aufgefordert, vor Ende Mai franco an die Redaction der deutschen Buchdrucker-Zeitung in Kassel ihre Erklärung gelangen zu lassen, ob sie gewillt sind, die Versammlung zu beschicken, und welchen Ort sie dazu vorschlagen. Das Resultat wird Anfangs Juni bekannt gemacht werden, und gilt in Betreff des Ortes die Stimmenmehrheit.

Nur gehörig Bevollmächtigte können für Andere mitstimmen, es ist aber zulässig, daß einzelne Bevollmächtigte ganze Districte oder Provinzen vertreten, deren Zustimmung jedoch als vollgültig in den Vollmachten ausgesprochen sein mußte.

Für den unverhofften Fall, daß sich für die Zusammenkunft eine nur schwache Theilnahme zeigen sollte, wird dieselbe nicht stattfinden, und wird dem zufolge mit Ende Juni das unterzeichnete Comité, die weitere Ausführung seines ihm von der ersten Buchdrucker-Versammlung erteilten Auftrags alsdann für unmöglich haltend, sich selbst auflösen, die Frankfurter Beschlüsse aber werden damit ihre Gültigkeit verlieren und muß es jeder Stadt alsdann überlassen bleiben, nach eigenem Ermessen zu handeln.

Frankfurt a. M., den 15. März 1849.

Das provisorische Central-Comité:

Osterrieth. Schneider. Wagner. Berg. Löw. Wolfhardt.

B e r i c h t

über die

Verlagsunternehmungen für 1849

von
F. A. Brockhaus in Leipzig.

I. An Zeitschriften erscheint für 1849:

1. **Deutsche Allgemeine Zeitung.** Verantwortliche Redaction: Dr. H. Kaiser. Jahrgang 1849. Täglich außer den Beilagen eine Nummer. Hoch 4. Pränumerationspreis vierteljährlich 2 Thlr.

Wird Rachmittags für den folgenden Tag aufgegeben. Die Insertionsgebühren betragen für den Raum einer Zeile 2 Ngr. Besondere Beilagen u. dgl. werden nicht beigelegt.

2. **Blätter für literarische Unterhaltung.** (Herausgeber: Heinrich Brockhaus.) Jahrgang 1849. 312 Nummern. Gr. 4. 12 Thlr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich sechs Nummern, dieselbe kann aber auch in Monatsheften bezogen werden.

Hierzu gehört ein literarischer Anzeiger, und betragen die Insertionsgebühren für die Zeile oder deren Raum 2/3 Ngr.; besondere Beilagen u. dgl. werden gegen Vergütung von 3 Thlrn. beigelegt oder beigelegt.

3. **Landwirthschaftliche Dorfzeitung.** Unter Mitwirkung einer Gesellschaft praktischer Land-, Haus- und Forstwirthe herausgegeben von William Löbe. Mit einem Beiblatt: **Gemeinnütziges Unterhaltungsblatt für Stadt und Land.** Zehnter Jahrgang. 52 Nummern. 4. 20 Ngr.

Es erscheint wöchentlich 1 Bogen. Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.; besondere Beilagen u. dgl. werden gegen Vergütung von 1/2 Thlr. für das Tausend beigelegt.

4. **Das Pfennig-Magazin für Belehrung und Unterhaltung.** Neue Folge. Siebenter Jahrgang. 52 Nummern. Mit vielen Abbildungen. Schmal gr. 4. 2 Thlr.

In das Pfennig-Magazin werden Anzeigen aller Art aufgenommen und die Insertionsgebühren betragen für den Raum einer Zeile 3 Ngr.; besondere Beilagen u. dgl. werden gegen Vergütung von 1/2 Thlr. für das Tausend beigelegt.

Wegen einer Preisermäßigung des Pfennig-Magazin siehe am Schluß dieses Berichtes.

5. **Zeitschrift für die historische Theologie.** In Verbindung mit der von G. F. Zügen gegründeten historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig herausgegeben von Dr. C. W. Medner. Jahrgang 1849. 4 Hefte. Gr. 8. 4 Thlr.

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 1/2 Ngr.; besondere Beilagen u. dgl. werden gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

II. An Fortsetzungen erscheint:

6. **Analekten für Frauenkrankheiten,** oder Sammlung der vorzüglichsten Abhandlungen, Monographien, Preisschriften, Dissertationen und Notizen des In- und Auslandes über die Krankheiten des Weibes und über die Zustände der Schwangerschaft und des Wochenbettes. Herausgegeben von einem Verein praktischer Aerzte. Siebenten Bandes zweites Heft und folgende. Gr. 8. Jedes Heft 20 Ngr.

Der erste bis sechste Band, jeder in 4 Heften (1837-46), kosten 16 Thlr.; das erste Heft des siebenten Bandes erschien 1848.

7. **Bericht vom Jahre 1848 an die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig.** Herausgegeben von dem ersten Geschäftsführer der Gesellschaft Dr. K. W. Espe. Gr. 8. Geh. 12 Ngr.

Die Berichte der Jahre 1835-47 haben denselben Preis.

8. **Ausgewählte Bibliothek der Classiker des Auslandes.** Mit biographisch-literarischen Einleitungen. Achtundsechzigster Band und folgende. Gr. 12. Geh.

Die erschienenen Bände dieser Sammlung sind unter folgenden Titeln einzeln zu erhalten:

- I. H. Bremer, Die Nachbarn. Vierte Auflage. 20 Ngr. — III. Gomez, Janz de Castro, übersetzt von Wittich. 20 Ngr. — IV. Dante, Das neue Leben, übersetzt von Böcker. 20 Ngr. — V. Bremer, Die Tugenden des Präsidenten. Vierte Auflage. 10 Ngr. — VI. VII. Bremer, Rina. Dritte Auflage. 20 Ngr. — VIII. IX. Bremer, Das Haus. Vierte Auflage. 20 Ngr. — X. Bremer, Die Komiliten. Dritte Auflage. 10 Ngr. — XI. Prevost d'Exiles, Geschichte der Roman Lescaut, übersetzt von Wilow. 20 Ngr. — XII. XIII. Dante, Sprüche Gedichte, übersetzt und erklärt von Kanne-sieher und Witte. Dritte Auflage. 2 Thlr. 12 Ngr. — XIV. Lafont, Der geraubte Eimer, übersetzt von Krip. 1 Thlr. 9 Ngr. — XV. Bremer, Kleiner Erzählungen. 10 Ngr. — XVI. Bremer, Streit und Friede. Dritte Auflage. 10 Ngr. — XVII. Voltairne, Die Geniade, übersetzt von Schröder. 1 Thlr. — XVIII. Gattus III. Schauspiel, übersetzt von Eichet. 1 Thlr. 6 Ngr. — XIX. Esberg (Vitalis), Gedichte, übersetzt von Kanne-sieher. 20 Ngr. — XX. XXII. Boenardis, Das Dekameron, übersetzt von Witte. Dritte Auflage. 2 Thlr. 15 Ngr. — XXIII. XXV. Dante, Die göttliche Komödie, übersetzt von Kanne-

gießer. Vierte Auflage. 2 Thlr. 15 Ngr. — XXVI. Gelesing, Eine dramatische Novelle. Aus dem Spanischen übersetzt von Wilow. 1 Thlr. 6 Ngr. — XXVII. XXVIII. Somabeva Bhatta's Märchen-sammlung, übersetzt von Kanne-sieher. 1 Thlr. 18 Ngr. — XXIX. XXX. Bremer, Ein Tagebuch. 20 Ngr. — XXXI. XXXII. Zaffo, Lyrische Gedichte, übersetzt von Böcker. Zweite Aufl. 1 Thlr. 15 Ngr. — XXXIII. Pitobabesa, a. d. Sanskrit übersetzt von Müller. 20 Ngr. — XXXIV. XXXV. Indische Gedichte. In deutschen Nachbildungen von Hofer. 2 Thlr. — XXXVI. — XXXVIII. Calderon, Schauspiele, übersetzt von Martin. 3 Thlr. — XXXIX. XL. Dante, Profaische Schriften. Mit Ausnahme der Vita nuova, übersetzt von Kanne-sieher. 2 Thlr. — XLI. XLII. Bremer, In Dalecarlien. 20 Ngr. — XLIII. — LIV. Sur, Der ewige Jude. 3 Thlr. 10 Ngr. — LV. VI. Macchiavelli's Florentinische Geschichten, übersetzt von Reumont. 3 Thlr. — LVI. Gabb's Rosen-garten, übersetzt von Graf. 1 Thlr. 6 Ngr. — LVII. Herenlaus, Curich, der Priester der Gothen, übersetzt von Prinz. 20 Ngr. — LVIII. LIX. Zaffo, Das befreite Jerusalem, übersetzt von Streckfuß. Vierte Auflage. 1 Thlr. — LX. LXII. Stahl, Daboline, übersetzt von Gleich. Zweite Auflage. 2 Thlr. — LXIII. Foscolo, Letzte Briefe des Jacopo Ortis, übersetzt von Lautsch. Dritte Auflage. 1 Thlr. — LXIV. Goldberg, Alis Alms's Wallfahrt in die Unterwelt, übersetzt von Wolf. Zweite Auflage. 1 Thlr. — LXV. — LXVII. Bremer, Geschwisterleben. 1 Thlr.

9. **Carus (A. G.), System der Phytologie.** Zweite, völlig umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. In zwei Theilen. Siebentes und achttes Heft. Gr. 8. Preis eines Heftes 1 Thlr.

Das Werk ist mit dem achten Hefte geschlossen und bereits vollständig ausgegeben.

10. **Conversations-Regikon. — Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände.** Neunte, verbesserte und sehr vermehrte Originalausgabe. Neue Ausgabe. In 240 Lieferungen. Hundertundsebenundsechzigste Lieferung und folgende. Gr. 8. Jede Lieferung 2 1/2 Ngr.

Das Werk kostet vollständig 20 Thaler, es kann aber auch in beliebigen **Ablieferungsterminen**:

- in 15 Bänden zu dem Preise von 1 Thlr. 10 Ngr.,
- in 120 Heften zu dem Preise von 5 Ngr.,
- in 240 Lieferungen zu dem Preise von 2 1/2 Ngr. nach und nach bezogen werden.

Ältere Auflagen des Conversations-Regikon werden bei Abnahme eines Exemplars der neunten Auflage zu dem Preise von 12 Thlrn. angenommen, und dieser Betrag wird in werthvollen Büchern geliefert. Der zu diesem Behufe besonders gedruckte Katalog ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

(Fortsetzung folgt)